

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
03
22

Handwerk for Gold

Bis 20. April für den
Zukunftspreis Brandenburg
bewerben

TRADITION
Erfolgreiche Übernahme
des Betriebs

DATENGESETZ
Mehr Fairness
im digitalen Umfeld

Für Profis wie Dich.

Der HORNBAACH ProfiService.

Geballter Service

für Handwerk, Gewerbe und
öffentliche Institutionen

Schnelle Abwicklung

und Unterstützung bei allen
Anliegen

Eigener Ansprechpartner

persönlich im Markt und mobil
erreichbar

Kauf auf Rechnung

mit der HORNBAACH ProfiCard



Mehr Infos in Deinem
HORNBAACH Markt oder auf
hornbach-profi.de



»Wo es geht, ukrainischen Flüchtlingen die Chance auf Arbeit für Lebensunterhalt und Heimathilfe geben.«

NIEDER MIT DEN WAFFEN!

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © IHR Frank Ecker / HWK-FFDE

es tut gut, unter Ihnen viele zu wissen, die in diesen schweren Tagen Herz und Engagement gezeigt haben, um Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zu helfen. Die Handwerkskammer unterstützt Initiativen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstverständlich jederzeit gern.

Ich möchte Sie ermutigen: Öffnen Sie bei Bedarf auch die Türen Ihrer Unternehmen und beschäftigen Sie temporär Geflüchtete aus der Ukraine. Von dort kommen in der Regel gut ausgebildete Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die auch ohne eine duale Ausbildung sicher nach kurzer Einarbeitung gewerkeübergreifend flexibel einsetzbar sind. Geben Sie ihnen die Gelegenheit, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen und so ihren Familien helfen zu können.

Wir alle spüren, dieser Krieg hat auch für das Handwerk Folgen: Der Blick auf die Tanksäulen beim Betanken der Firmenfahrzeuge und der auf die Energiezähler in den Unternehmen macht einen schwindelig. Wir fordern die Regierung unmissverständlich auf, sich dieses Problems anzunehmen. Hier muss mit Steuersenkungen oder anderen Instrumenten gegengesteuert werden. Eine Weitergabe derart massiv gestiegener Energiepreise an die Kunden ist für unsere Unternehmen kaum möglich. Sie wäre für die Mehrheit der Kunden auch schlichtweg nicht mehr bezahlbar. Ein Auftragseinbruch würde die Folge sein.

Um das zu verhindern, versichere ich Ihnen, dass wir hier gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf politische Entscheidungen drängen.

IHR FRANK ECKER, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Vorsprung durch Wissen

4 x 4 Vortragsabende mit prominenten Referenten

Eberswalde | Beobachtungsgabe • Denkpotezial • Gesichtssprache • Humortechniken
Frankfurt (Oder) | Motivationspsychologie • Geisteskraft • Merkvermögen • Gesprächskultur
Fürstenwalde | Körpersprache • Aufmerksamkeit • Willenskraft • Stressbewältigung
Schwedt | Souveränität • Durchsetzungsvermögen • Artikulation • Perspektivenwechsel



Eberswalde: 10.5./21.6./27.9./8.11.
Frankfurt (Oder): 9.5./27.6./12.9./17.10
Fürstenwalde: 3.5./28.6./13.9./11.10
Schwedt: 4.5./29.6./12.10./9.11.

Bestellen Sie als Hwk-Mitgliedsbetrieb
exklusive Tickets mit Preisvorteil:
presse@hwk-ff.de | Tel. 0335 5619 108





S
16

André Karbaum hat zum Jahreswechsel die Autoservice Seelke GmbH von Manfred und Rosemarie Seelke übernommen. Die Übergabe an den langjährigen Mitarbeiter wurde über mehrere Jahre vorbereitet.

Foto: © Manfred Seelke



S
10

Roy Haase ist in die väterliche Firma eingetreten, um sie eines Tages zu leiten. Er möchte den Betrieb gemeinsam mit seinem Cousin übernehmen. Ihnen ist klar, dass sie ihr Handwerk auf neue und frische Weise präsentieren müssen.

Foto: © Mike Schwantzi | hwk-ff.de



S
58

Ausbilderporträt Frank Schulze. Sein Gesellenstück war ein Schalter mit Tresen für die Gehaltsauszahlung. Seit bald 25 Jahren vermittelt er jungen Menschen seine Begeisterung für den Werkstoff Holz. Das ist nicht einfacher geworden.

Foto: © Mike Schwantzi | hwk-ff.de



KAMMERREPORT

- 6** Malermeister dank BAföG:
Patrick Lehmann aus Beeskow
- 7** Meisterschule – Weiterbildung
- 8** Firmenjubiläen
- 9** Onlineseminar: Facharbeiter
im Ausland finden – wo und wie?
- 10** Mein erstes Jahr als Geselle:
Roy Haase aus Hoppegarten
- 12** Digital-Förderprogramme für
Handwerksbetriebe
- 13** Meisterjubiläen



POLITIK

- 16** Tradition mit Zukunft:
Nachfolge im Handwerk
- 19** »Frauen sollten sich
mehr zutrauen«
- 20** Mehr Fairness im
digitalen Umfeld
- 22** Neue Bürokratiebelastungen
drohen
- 24** Solidarität für die Menschen
in der Ukraine
- 26** Bundeskabinett beschließt
neuen Mindestlohn
- 27** Start des elektronischen
Abrufs der AU erst 2023
- 28** Fachkräftemangel im Handwerk?
Hier stimmt was nicht!



BETRIEB

- 30** Ohne Kupferpreis-Notierung ist
keine Kalkulation möglich
- 31** Keine staatliche Entschädigung
für Friseurbetrieb im Lockdown

- 32** Restschadensersatz
für neu gekaufte Diesel
- 34** Betrieb muss Azubis in
Quarantäne bezahlen
- 36** Berichtsheft-Apps für Azubis
- 38** Vom Helfer über den Gesellen
zum Dachdecker-Meister
- 40** Nationalmannschaft auf
Mission Titelverteidigung
- 41** Cyber-Kriminalität:
Schutz vor Phishing



PANORAMA

- 44** Handwerks Miss & Mister '23
Start der neuen Staffel



KAMMERREPORT

- 48** Schwedter Handwerker auf Suche
nach Lehrstellenbewerbern
- 49** Amtliche Bekanntmachung
- 50** Lehrling des Monats: David
Deutschmann aus Frankfurt [O.]
- 51** Energiespar-Partner mit ETI
- 52** Vorsicht Arbeitsschutzkontrolle
- 53** Wir gratulieren zu Geburtstagen
- 54** Corona-Soforthilfen:
Rückzahlungen drohen
- 56** Handwerk braucht
schnelles Internet
- 58** Serie: Unser
Ausbilderporträt

Impressum

Egal,
welches
Handwerk Sie
genau beherrschen:
Wir versichern es Ihnen.

Eine verflucht harte Zeit

OHNE DAS BAFÖG HÄTTE ER DIE MEISTERAUSBILDUNG NICHT GEWAGT. ZWEIEINHALB JAHRE WAREN VERANSCHLAGT. WEGEN DER CORONA-PANDEMIE WURDEN ES VIER. DOCH AUFGEBEN KAM NICHT IN FRAGE. JETZT FÜHRT PATRICK LEHMANN MIT SEINEM GESCHÄFTSPARTNER EINEN MEISTERFACHBETRIEB UND GEHT BEREITS DIE NACHFOLGE AN.

Foto: © Mirko Schwanitz / hwk-ff



Wenn Patrick Lehmann sich an seine Schulzeit erinnert, klingt es, als erzähle er aus einer anderen Zeit. »Wer kein Abitur machte, ging ins Handwerk. Das waren fast 50 Prozent meiner Klassenkameraden.« Dass er sich für das Malerhandwerk interessierte, hatte mit einem Betriebspraktikum zu tun. »Der Gedanke, den Leuten ihre Häuser zu verschönern, gefiel mir.« Sein einstiger Betriebspraktikumsbetrieb nahm ihn in die Lehre.

SCHWIEGERMUTTER ENTSCIED, WER DEN MEISTER MACHT

»An der Berufsschule wurden damals vier Malerklassen unterrichtet«, erinnert er sich. »Unvorstellbar, dass sich heute so viele junge Menschen für das Malerhandwerk

»Wegen Corona vier Jahre Meisterausbildung.«

Patrick Lehmann
Malermeister

entscheiden.« Vom Armeedienst zurück, folgt er seinem Freund Sven Kunick erstmal zu einer Baufirma. »Doch Sven dachte schon lange über die Selbstständigkeit nach und fragte mich, ob ich mitmachen wolle. Ich wollte.« 2017 schien der richtige Zeitpunkt. »Ramona Melchert, eine Betriebsberaterin der Abteilung Gewerbeförderung der Handwerkskammer, beriet uns, machte uns Mut. Also legten wir als Raumausstatter- und Fußbodenleger-Firma los. »Es dauerte nicht lange und es kam die Frage auf: Wer von uns beiden macht den Meister?« Dass die Wahl am Ende auf Patrick Lehmann fiel, hatte pragmatische Gründe: »Sven hat drei Kinder und eine Frau, die im Schichtdienst arbeitet. Bei uns wohnte die Schwiegermutter im Haus, die mal ein Auge auf die Kinder werfen konnte.« Es wurden harte Jahre. »Vollzeit kam für mich nicht in Frage. Das hätte ich mir nicht leisten können. Teilzeit war auch ein Problem.«

GUT BERATEN DURCH DIE HANDWERKSKAMMER

Ramona Melchert machte ihn auf die Studienförderung fürs Handwerk aufmerksam und half bei der Antragstellung. »Ohne das Meister-BAföG hätte ich es nicht gewagt.« Dumm: in Frankfurt kam kein Teilzeit-Meisterkurs zustande. Blieb nur Grobbräsen. »Diese Fahrerei! Es war eine verflucht harte Zeit. Wegen Corona brauchte ich am Ende vier Jahre für die Meisterausbildung. Aber ich bin deshalb besonders stolz auf meine Meisterurkunde.« Nun können die beiden Werbung als Meisterfachbetrieb machen. Der erste Lehrling ist eingestellt, ein Nachfolger so gut wie auf dem Weg. Patrick Lehmanns Sohn wird eine Ausbildung im väterlichen Betrieb beginnen. »Auf lange Sicht wollen wir wachsen. Aber jetzt müssen wir erst einmal darüber nachdenken, wie wir die 12.500 Euro Meistergründungsprämie strategisch sinnvoll einsetzen und wofür wir den Meisterbonus von 1.500 Euro verwenden«, lacht der Meister, bevor er wieder zur Malerrolle greift. *Mirko Schwanitz*

Raum-Akzent Kunick & Lehmann GbR

Patrick Lehmann
Wachholderring 21, 15848 Beeskow
Tel.: 0152/22023938, Raum-Akzent-GbR@web.de



Meisterschule – Weiterbildung

Meistervorbereitung

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in Teile I und II

Teilzeit: 18.11.2022 bis 27.01.2024
Ort: Frankfurt (Oder)

Kosmetiker/innen Teile I und II

Teilzeit: 19.10.2022 bis 29.04.2023
Ort: Frankfurt (Oder)

Elektrotechniker/innen Teile I und II

Teilzeit: 23.02.2024 bis 28.02.2026
Vollzeit: 01.11.2022 bis 25.08.2023
Ort: Frankfurt (Oder)

Tischler/innen Teile I und II

Teilzeit: 04.11.2022 bis 30.03.2024
Ort: Frankfurt (Oder)

Zimmerer/innen Teile I und II

Teilzeit: 25.11.2022 bis 20.04.2024
Vollzeit: 13.02.2022 bis 10.11.2022
Orte: Hennickendorf und
Frankfurt (Oder)

Installateur- und Heizungsbauer/in Teile I und II

Teilzeit: 18.10.2022 bis 30.09.2024
Vollzeit: 09.05.2022 bis 24.02.2023
Ort: Hennickendorf

Friseur/in Teile I und II

Teilzeit: 24.10.2022 bis 31.05.2023
Ort: Hennickendorf

Weiterbildung

SHK Kundendienst-Techniker

Teilzeit: 25.11.2022 bis 28.07.2023
Ort: Hennickendorf

Internationaler Schweißfachmann

Teilzeit: 07.10.2022 bis 08.07.2023
Ort: Hennickendorf

Schweißlehrgänge in allen gängigen Verfahren

laufender Einstieg
Ort: Hennickendorf

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation

Teilzeit: 10.11.2023 bis 26.10.2024
Ort: Frankfurt (Oder)

Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in nach der HWO

Teilzeit: 16.09.2022 bis 16.12.2023
Ort: Hennickendorf

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HWO) (ehemals Teil III) und AdA (Teil IV)

Teilzeit: 29.04.2022 bis 31.03.2023
Ort: Hennickendorf
Teilzeit: 17.06.2022 bis 17.03.2023
Ort: Frankfurt (Oder)

Kurzseminare

Aktuelles vom Arbeitsrecht

05.05.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

Asbest – Verlängerung der Sachkunde nach Nr.2.7der

TRGS 519 Anlage 5
10.05.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

Bauvertragsrecht nach BGB (Verbraucherbaupvertrag) und VOB/B – Angebot

12.05.2022 bis 13.05.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Beratung und Anmeldung:

Telefon: 0335/5554-200
weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
facebook.com/bzffo

Gern beraten wir Sie zu den attraktiven
Möglichkeiten der Lehrgangsförderung.
Das Bildungszentrum ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

135 Jahre

Ragnar Thieme,
Steinmetz- und Stein-
bildhauermeister,
Eberswalde, am 1. April

110 Jahre

Hardo Stein,
Geschäftsführer
Modellbau Stein
GmbH, Frankfurt
(Oder), am 12. April

105 Jahre

Frank Uwe Rieming,
Installateur- und
Heizungsbauermeister,
Frankfurt (Oder),
am 1. April

60 Jahre

Veit Gonda,
Inhaber im Installa-
teur- und Heizungs-
bauer-Handwerk,
Wandlitz, OT Kloster-
felde, am 1. April

55 Jahre

Andreas Knappe,
Geschäftsführer
Elektro Lemme GmbH
& Co. KG, Ahrensfelde,
am 1. April

45 Jahre

Antje Spintig und
Michael Spintig,
beide Geschäftsführer
BHS Sommer GmbH,
Ahrensfelde,
am 1. April

Hans-Joachim Mertens,
Metallbauermeister,
Hoppegarten,
OT Hönow, am 1. April

Jeanette Dahlmann,
Kraftfahrzeugtechniker-
meisterin, Strausberg,
am 1. April

Mirko Wagner,
Geschäftsführer
Wagner Heizung Sanitär
Dachklempner GmbH,
Brieskow-Finkenheerd,
am 1. April

35 Jahre

Steffen Behnisch,
Installateur- und
Heizungsbauermeister,
Schorfheide,
OT Finowfurt, am 1. April

Stephan-Ditmar Suckow,
Inhaber im Augenoptiker-
Handwerk, Templin,
am 1. April

30 Jahre

Hermann Kubenka,
Inhaber im Betonbohrer-
und -schneider-Hand-
werk, Frankfurt (Oder),
am 1. April

Frank Kerkow,
Geschäftsführer Frank
Kerkow Fliesen GmbH,
Eberswalde, am 1. April

Yvonne Zehbe,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Wandlitz,
am 1. April

Torsten Strenge,
Geschäftsführer hst
strenge bausanierung
und -malereiwerkstaetten
gmbh, Schorfheide,
OT Lichterfelde, am 1. April

Henry Marter,
Geschäftsführer Elektro-
aggregateservice, Han-
dels- und Stahlverarbei-
tungs GmbH Wriezen,
Wriezen, am 1. April

Antje Kannewurf,
Gold- und Silber-
schmiedemeisterin,
Bad Freienwalde (Oder),
am 1. April

Wilk Müller,
Friseurmeister,
Beeskow, am 1. April

Bernd Loose,
Geschäftsführer
Actemium BEA GmbH,
Spremberg, am 1. April

Lutz Boos,
Metallbauermeister,
Lietzen, am 2. April

Bernd Winter,
Geschäftsführer Dry
Works Sonderbau GmbH,
Hoppegarten, OT Dahl-
witz-Hoppegarten,
am 3. April

Werner-Michael Thürling,
Elektrotechnikermeister,
Werneuchen, am 6. April

Knut Sprenger,
Inhaber im Installateur-
und Heizungsbauer-
Handwerk, Strausberg,
am 10. April

Klaus-Dieter Müller,
Inhaber im Elektrotech-
niker-Handwerk, Storkow
(Mark), am 13. April

Thomas Martins,
Uhrmachermeister,
Wandlitz, am 16. April

Uwe Degen,
Inhaber im Metall-
bauer-Handwerk,
Uckerfelde, OT Bietikow,
am 21. April

25 Jahre
Christian Schüler,
Elektrotechniker-
meister, Ragow-Merz,
am 1. April

Jörg Jacobeit,
Kraftfahrzeugtechniker-
meister, Eberswalde,
am 1. April

Hartmut Söllner,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk,
Schorfheide, OT Finow-
furt, am 1. April

Dirk Wurl,
Tischlermeister,
Bad Freienwalde,
OT Altranft, am 1. April

Jörg Schulze und
Sylvia Schulze,
beide Geschäftsführer
Siegmond & Schulze
GmbH, Petershagen/
Eggersdorf, OT Peters-
hagen, 1. April

Ursula Scholz und
Thomas Thiel, beide
Geschäftsführer
Ursula Scholz GmbH,
Schöneiche bei Berlin,
am 1. April

Heiko Dorn,
Steinmetz- und Steinbild-
hauermeister, Eisen-
hüttenstadt, am 1. April

Michael Lampelt,
Inhaber im Parkettleger-
Handwerk, Reichenwalde,
am 1. April

Nico Herzog,
Inhaber im Teppich-
reiniger-Handwerk,
Eisenhüttenstadt,
am 1. April

Bernd Schröder,
Inhaber im Maurer-
und Betonbauer-Hand-
werk, Grünheide (Mark),
am 1. April

Thomas Strege,
Inhaber im Holz- und
Bautenschutz-
Handwerk, Grünow,
am 1. April

Olaf Petrasch,
Inhaber Einbau von ge-
normten Baufertigteilen,
Werneuchen, OT Wil-
mersdorf, am 2. April

Ingrid Quart,
Geschäftsführerin
Wohnungsverwaltungs-
Bauservice- und
Dienstleistungs GmbH,
Joachimsthal,
am 14. April

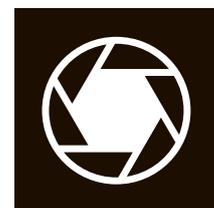
Michael Paul,
Inhaber Einbau von
genormten Baufertig-
teilen, Bernau bei Berlin,
OT Ladeburg, am 18. April

Eberhard Straßburg,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 22. April

Silvio Wilke,
Inhaber im Gebäude-
reiniger-Handwerk,
Hoppegarten, OT Dahl-
witz-Hoppegarten,
am 25. April

Sven Matschuck,
Inhaber im Holz- und
Bautenschutz-
Handwerk, Wandlitz,
OT Schönwalde,
am 30. April

FOTOAKTION



Liebe Jubilare,
senden Sie uns an wirt-
schaftsmacht@hwk-
ff.de Fotos von Ihrer
Jubiläumsfeier. Diese
möchten wir gern auf
der Website der Hand-
werkskammer (www.hwk-ff.de) und auf der
Facebookseite der Kam-
mer veröffentlichen.

BERATUNG

RENTENVERSICHERUNG

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
Bund, Michael Böhme, steht den Mitgliedern der
Handwerkskammer als Fachmann in allen Rentenfragen
zur Verfügung.

 Interessenten erreichen ihn unter:

Tel.: 0172/2867122 und Fax: 033604/449039

BÜRGSCHAFTSBANK

ANTRÄGE BIS 30. APRIL STELLEN

Noch gut einen Monat nimmt die Bürgschaftsbank Brandenburg
Anträge mit folgenden, verbesserten Bedingungen entgegen:

- Bürgschaftshöchstbetrag EUR 2,5 Mio.
- Stille Beteiligungen der MBG EUR 2,5 Mio. (eine Begrenzung für Betriebsmittel besteht nicht)

 Informationen, Erläuterungen und Beispiele auf der Website
www.bbimweb.de sowie www.bbimweb.de/fides-1-2022/

ONLINE-WORKSHOP: STELLENAUSSCHREIBUNGEN FÜR ZIELGRUPPEN FORMULIEREN INTERNATIONALE FACHKRÄFTE EINSTELLEN – WIE EIGENTLICH?

Der Fachkräftebedarf ist in den Ostbrandenburger Handwerksbetrieben allgegenwärtig. Viele denken auch über die Gewinnung internationaler Fachkräfte nach. Welche Bedeutung haben internationale Fachkräfte? Was sollten Handwerksbetriebe bei der Ansprache dieser Zielgruppe beachten? Wie sieht beispielsweise eine zielgruppengerechte Stellenausschreibung aus? Wie formuliert man zielgruppengerecht?

Diese und weitere Fragen greift ein digitaler Kurzworkshop auf, den die Hwk Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), für unsere Mitgliedsbetriebe anbietet. Eine Anmeldung ist bis zum 25. April möglich. Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre aktuellen Stellenausschreibungen an den Hwk-Experten Jakob Plonski zu senden. Sie dienen anonymisiert als Fallbeispiele für den praxisnahen Workshop.

! Termin

27. April, 10.30 bis 12.30 Uhr



Foto: © Robert Kreschke/Adobe-Stock.com

📧 Kontakt und Anmeldung per E-Mail:

Jakub Plonski, Betriebsberater in der Hwk
jakub.plonski@hwk-ff.de
www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de

BETRIEBSBÖRSE

Angebot

Dienstleister für Kfz-Werkstätten (1-Mann-Betrieb in lukrativer Marktnische) mit umfangreichem Kundenstamm in Ostdeutschland (ca. 100 Kfz-Werkstätten) aus Altersgründen an interessierten Kfz-Techniker oder Elektromechaniker abzugeben. Kaufpreis für das Mobiliar (Messtechnik/Werkzeuge) und den Kundenstamm ist Verhandlungssache. Umfangreiche Einarbeitung inklusive Vermittlung der fachlichen Expertise wird zugesichert. Der jetzige Standort ist für die erfolgreiche Weiterführung nicht entscheidend; die jetzigen Betriebsräume werden nicht mit übergeben. **FFO 05/22**

Gesuch

Seit 30 Jahren erfolgreiche Installationsfirma mit 2 Monteuren und Büroangestellter sucht engagierten Nachfolger/Käufer! Begleitung in der Übergangszeit möglich! Hauptgeschäftsfeld: Wartung/Neubau und Service an Gas-Heizungsanlagen in EFH (ca. 500 Wartungsverträge), Modernisierung von Bädern und altersgerechter Umbau. Kunden hauptsächlich aus den Landkreisen MOL und LOS. Nettoumsatz 2021 ca. 450 T€. **FFO 04/22**

Sie als Betriebsinhaber wollen die Nachfolge Ihres Unternehmens sichern und haben keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft? Oder

geht es Ihnen um die Vermittlung von Werkzeugen oder Ausstattungen?

Sie sind Existenzgründer und suchen als potenzieller Übernehmer eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens?

Wir bieten Ihnen unsere Hilfe an! Ziel unserer Betriebsbörsen ist es, geeignete Kontakte zwischen beiden Parteien herzustellen.

📧 Hwk, Abteilung Gewerbeförderung:

Jördis Kaczmarek
Tel.: 0335/5619-120, Fax: -123
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de
hwk-ff.de/betriebsboerse



Neuer Anfang im letzten Moment

MEIN ERSTES JAHR ALS GESELLE (SERIE): NEUN JAHRE ARBEITETE ER ALS QUEREINSTEIGER IN DER FIRMA DES VATERS. DANN ENTSCHIED ER SICH FÜR EINE LEHRE ALS FEINWERKMECHANIKER. INZWISCHEN IST ROY HAASE AUSBILDER UND FERTIGUNGSLEITER IM UNTERNEHMEN. DIE ÜBERNAHME IST IN SICHTWEITE.

Notiert von: *Mirko Schwanitz*

Ich bin in die Firma meines Vaters eingetreten, um sie eines Tages selbst zu leiten. Das klingt, als hätte ich das schon immer vorgehabt. Aber so war es nicht. Mein Vater machte sich kurz nach dem Fall der Mauer selbstständig – mit kleinen Aufträgen von privaten Bootsbesitzern. Das lag nahe, denn wir sind eine segelbegeisterte Familie. In unserer Garage reparierte er Relinge, baute Ankerzubehör, Klampen... Ich bin mit dem Geruch von Metall aufgewachsen. Als ein Kind von elf, zwölf Jahren war für mich sonnenklar: Ich werde die Firma mal übernehmen!

UNTER VERSCHÄRFTER BEOBACHTUNG

Doch dann kam etwas, mit dem man als Kind nicht rechnet – die Pubertät. Ich interessierte mich plötzlich für andere Dinge, machte ein Fachabitur mit Richtung IT-Systemelek-

tronik. Dann fand ich plötzlich Betriebswirtschaft spannend und bewarb mich bei einem Recycling-Unternehmen. Und genau in dieser Phase kam meine Familie dann noch einmal auf mich zu und fragte: Junge, willst du nicht doch die Firma übernehmen? Es war die richtige Frage im letzten Moment. Die Bitte der Familie wog am Ende schwerer als alles andere. Sie hieß aber auch, im väterlichen Betrieb ganz unten zu beginnen, unter verschärfter Beobachtung der Kollegen. Es gab Momente, die schwer wegzu-stecken waren. Etwa, wenn du bei einer Aufgabe steckenbleibst und keiner dir weiterhilft. Aber klar. Die Kollegen wollen, dass du dich beweist, dass du dir den Respekt erarbeitest.

EXPERTE FÜR MASTLEGEVORRICHTUNGEN

Neun Jahre lang habe ich als Quereinsteiger von der Pike auf gelernt. Die Lehrausbildung allerdings habe ich lange vor mir hergeschoben. Die Übernahme rückte näher. Aber ohne Gesellenbrief und die Möglichkeit, vielleicht

Hier gelangen Sie zu einem ausführlichen Interview mit Roy Haase



doch eines Tages noch den Meister draufzusatteln, geht das nicht. Da wir hier ausschließlich Edelstahl be- und verarbeiten, entschied ich mich nicht für den Beruf eines Metallbauers, sondern des Feinwerkmechanikers. Aufgrund meiner Arbeitserfahrung stieg ich gleich ins zweite Lehrjahr ein und verkürzte dann auch noch mal

»Unsere Firma hat die Zeichen der Zeit erkannt.«

Roy Haase

um ein halbes Jahr. Heute bin ich froh, das durchgezogen zu haben, denn ich habe noch eine Menge gelernt. Vor allem im Bereich Werkstoffkunde. Feinwerkmechaniker ist ein toller Beruf. Absolut vielseitig. Die Mehrzahl der Aufträge sind Einzelanfertigungen, jedes Stück ist eine Herausforderung. Und jeder bei uns ist Experte auf seinem Gebiet. Ich zum Beispiel habe mich auf Mastlegevorrichtungen für Segelboote spezialisiert. Ich muss mit den Kunden sprechen, Zeichnungen anfertigen, Belastungen berechnen. Und dann lege ich los. Vom ersten Wort über das Papier bis zum Produkt liegt alles in meiner Hand. Ich sehe

etwas werden und wachsen und habe am Ende 99 Prozent strahlende Kunden. In diesen Momenten spüre ich immer so eine echte Zufriedenheit.

DEN BERUF AUF NEUE WEISE PRÄSENTIEREN

Ja, ich bin von meinem Beruf begeistert und würde gern auch andere für ihn begeistern. Wir haben gerade einen jungen Fachabiturienten bei uns, der wirklich überlegt, ob er zum Studium geht oder nicht doch lieber seinen Weg bei uns machen möchte. Ich werde die Firma zusammen mit meinem Cousin übernehmen. Uns ist klar, dass wir unser Handwerk auf neue und frische Weise präsentieren müssen. Wir haben bereits einen Instagram-Kanal und denken darüber nach, was wir über Youtube machen, wie wir unsere Firma da präsentieren können. Welche Firmenphilosophie vertreten wir? Wie transparent wollen wir sein? Wie kriegen wir einen guten Mix aus jüngeren und älteren, erfahrenen Kollegen hin? Mein Vater und sein Bruder haben bereits flexiblere Arbeitszeiten und einheitliche Arbeitskleidung als Corporate Identity eingeführt. Also: Ich denke, wir übernehmen eine Firma, in der man die Zeichen der Zeit erkannt hat.



Ausbildungsbetrieb:
ETech
Edelstahltechnik GmbH
Handwerkerstraße 50
15366 Dahwitz-
Hoppegarten
Tel.: 03342/425990
shop@haase-
edelstahl.de
www.etech-edelstahl.de

Anzeige

Die Agenturen für Arbeit Frankfurt (Oder) und Eberswalde informieren:

Qualifizierung für Ihre Beschäftigten – erweiterte Förderung möglich!

Das Qualifizierungschancengesetz bietet:

Verbesserte Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmer,

- deren Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden
- die vom Strukturwandel betroffen sind oder
- die eine berufliche Weiterbildung in einem Beruf anstreben, in dem ein Fachkräftemangel besteht.

Kommen Sie auf uns zu – wir beraten und unterstützen Sie als Ihr gemeinsamer Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur zusammen mit den regionalen Jobcentern.

Kostenfreie Hotline 0800 4 5555 20 (Mo-Fr 8-18 Uhr)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Frankfurt (Oder)

bringt weiter.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Eberswalde

bringt weiter.



DIGITAL-FÖRDERPROGRAMME FÜR HANDWERKSBEREIBE

PROJEKTE IN DER PROZESSDIGITALISIERUNG, GESCHÄFTSMODELL-ENTWICKLUNG, TECHNISCHE INVESTITIONEN UND DER IT-SICHERHEIT



Wer mit seinem Handwerksbetrieb digital durchstarten möchte, sollte die Förderprogramme von Bund und Land für digitales Handwerk nutzen.

»**Digital Jetzt**«: Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eingeführte Investitionsförderung bietet kleinen und mittleren Unternehmen

(KMU) finanzielle Zuschüsse für den Einsatz von digitalen Technologien. Handwerksbetriebe und auch freie Berufe, die Digitalisierungsvorhaben planen, können hier eine Förderung beantragen.

go-digital: Über dieses Programm können KMU mit bis zu 100 Mitarbeitenden einen Zuschuss für Beratungs- und Umsetzungsmaßnahmen von 50 Prozent erhalten. Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierungsstrategie, IT-Sicherheit, Digitalisierte Geschäftsprozesse, Datenkompetenz und Digitale Markterschließung. Der gesamte Verwaltungsaufwand im Förderprozess, inklusive der Antragsstellung, wird bei go-digital direkt vom Beratungsunternehmen erledigt.

Der **Brandenburgische Innovationsgutschein** soll die Innovationsfähigkeit von Unternehmen stärken. KMU werden hier insbesondere im Hinblick auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt.



Ansprechpartner und Kontakt:

Henrik Klohs
Hwk-Beauftragter für Innovation und Technologie
Tel.: 0335/5619-122
henrik.klohs@hwk-ff.de
www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de

SACHKUNDELEHRGANG ZUM ASBESTBEAUFTRAGTEN

KEINE MODERNISIERUNG OHNE DEN »KLEINEN ASBESTSCHEIN«

28 Jahre nach dem »Asbestverbot« haben Baufirmen immer wieder mit dem Thema Asbest zu tun – sei es beim Abriss oder beim Modernisieren. In rund 60 Prozent aller vor 1990 gebauten Häuser wurde Asbest eingesetzt, egal ob bei Fassaden, Dächern, Wänden oder Fußböden. Heute weiß man: Asbest gilt als schlimmster unter den krebserregenden Baustoffen. Tausende Automechaniker, Dachdecker, Bauhandwerker leiden heute unter den Folgen. Viele müssen mit den Versicherungen oft um jeden Cent Entschädigung kämpfen. Oft dauert es zwischen 20 bis 50 Jahre, bis die Krankheit ausbricht. Und: Es kann jeden treffen. Vor dem Hintergrund dieser Gefahr benötigen Handwerksbetriebe, die mit Asbest in Berührung kommen, zwingend einen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter. Selbst Betriebe, die nur selten Sanierun-

gen oder Rückbauten durchführen, brauchen zumindest den sogenannten »kleinen Asbestschein«. Für Asbestbeauftragte, deren Ausbildung länger als 6 Jahre zurückliegt, ist ein Auffrischungslehrgang vorgeschrieben, der bei uns im Mai angeboten wird.

Kurstermin (Teilzeit):

Verlängerung der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 Anlage 523

10. Mai, Ort: Hwk Frankfurt (Oder)
Bildungszentrum, Spiekerstraße 11

Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 Anlage 4 C:

27. bis 28. September, Frankfurt (Oder),
Bildungszentrum, Spiekerstraße 11
11. bis 12. Oktober, Hwk-Bildungszentrum,
Rehfelder Straße 50, 15378 Hennickendorf



Ansprechpartner:

Mario Randasch, Tel.: 0335/5554-207
mario.randasch@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de



Wir gratulieren zum Meisterjubiläum

50 Jahre

Fritz Laußmann,
Orthopädietechniker-
meister,
Frankfurt (Oder),
am 13. April

30 Jahre

Ralf Kliemann,
Installateur- und
Heizungsbauermeister,
Wendisch Rietz,
am 11. April

Thomas Dähn,
Elektrotechniker-
meister, Brüssow,
am 15. April

25 Jahre

Torsten Jahn,
Installateur- und Heizungs-
bauermeister, Hoppegarten,
OT Hönow, am 3. April

Jeanette Stepke,
Friseurmeisterin,
Berkenbrück, am 8. April

Manfred Lau,
Elektrotechnikermeister,
Gerswalde, am 8. April

Kathrin Löffler-Ruß,
Friseurmeisterin,
Spreenhagen, am 15. April

Britta Stange-Kuke,
Friseurmeisterin, Frankfurt
(Oder), am 21. April

Mario Jahnke,
Maurer- und
Betonbauermeister,
Bernau bei Berlin,
OT Ladeburg,
am 21. April

Bernd Scheffler,
Installateur- und
Heizungsbauer-
meister, Wandlitz,
OT Schönerrinde,
am 21. April

Halvard Lange,
Installateur- und
Heizungsbauer-
meister, Wandlitz,
OT Basdorf,
am 22. April



WARUM FEHLT MEIN JUBILÄUM?

Warum erscheint Ihr Jubiläum nicht im Deutschen Handwerksblatt? Vielleicht haben Sie mit der Eintragung in die Handwerksrolle keine Datenfreigabe erteilt? Somit dürfen wir Ihre Daten nicht veröffentlichen. Dies kann jederzeit und schnell nachgeholt werden. Kontaktieren Sie einfach die Mitarbeiter der Handwerksrolle. www.hwk-ff.de/recht/handwerksrolle-2/



Foto: © Maximilian Gresser | HWK-FF.de

EHREN - MEISTERBRIEFE

Jährlich ehren wir diejenigen, die vor 50 oder 25 Jahren ihre Meisterausbildung abgeschlossen haben und mit ihrem Unternehmen als Mitglied der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg eingetragen sind, mit der Übergabe des Silbernen und Goldenen Meisterbriefes. Die Verleihung ist weder von einer aktiven noch von einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Handwerk abhängig. Alle, die ihr Jubiläum im laufenden Jahr begehen, bekommen Ihren Silbernen oder Goldenen Meisterbrief bei einer feierlichen Meisterbriefübergabe. Wenn gewünscht, wird die Urkunde mit der Post zugestellt. Die Ausfertigung ist kostenfrei. Eine Verleihung postum ist unter bestimmten Umständen möglich.

Silberner Meisterbrief

Der Silberne Meisterbrief wird an Handwerksmeister verliehen, die im Jahr der Antragsstellung ihr 25-jähriges Meisterjubiläum begehen. Antragsberechtigte aus 1997 wurden von uns angeschrieben. Rückmeldefrist ist der 31. März 2021.

Goldener Meisterbrief

Der Goldene Meisterbrief wird an Handwerksmeister verliehen, die im Jahr der Antragsstellung ihr 50-jähriges Meisterjubiläum begehen.

Jeweils antragsberechtigt sind:

- der Jubilar selbst und seine Angehörigen
- die Mitglieder der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg
- die Innung des betreffenden Gewerks

- der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg



Ansprechpartnerinnen:

Goldener Meisterbrief, Auszeichnungen, schriftliche Glückwünsche (Geburts-/Meister-/Firmenjubiläen) und Trauerfälle: Morena Bielek, Tel. 0335/5619-100, morena.bielek@hwk-ff.de

Silberner Meisterbrief und Veröffentlichungen von Geburts-, Meister- und Firmenjubiläen auf <https://www.hwk-ff.de/> sowie im »Deutschen Handwerksblatt« (DHB): Silke Köppen, Tel. 0335/5619-140, silke.koepen@hwk-ff.de



Folgen Sie Ihrer Kammer auch auf Facebook. Mit vielen zusätzlichen Tipps und Themen, Links und Likes, Berichten und Bildern informieren wir regelmäßig und laufend im Monat. Abonnieren Sie unsere Social-Media-Kanäle! hwk-ff.de

- [facebook.com/handwerkskammer.frankfurt](https://www.facebook.com/handwerkskammer.frankfurt)
- [facebook.com/bzffo](https://www.facebook.com/bzffo)
- [facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de](https://www.facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de)

Mehr Öko für Ihre Bilanz

Gemeinsam machen wir Ihr Business
fit für die Energiewende

Ob Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder E-Mobilität:
Als regionaler Partner begleiten wir Sie auf Ihrem Weg zum
digitalisierten, klimaneutralen Unternehmen. Mit ausgezeich-
neter Beratung, passenden Lösungen, fairen Preisen und vor
allem mit viel Herzblut.

Jetzt mehr erfahren
greensolutions@ewe.de
business.ewe.de/oekobilanz



EWE business. Gemeinsam läuft's.

EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburger Straße 310, 26133 Oldenburg

EWE

JETZT BIS ZUM
08. MAI 2022
BEWERBEN:

missmisterhandwerk.de

**ZEIG, WAS
DU KANNST!**

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON 

Tradition mit Zukunft: Nachfolge im Handwerk

SELTEN WAR DAS HANDWERK SO GEFRAGT WIE HEUTE. GLEICHZEITIG STEHT DER GENERATIONSWECHSEL AN. EINE CHANCE FÜR GRÜNDUNGSWILLIGE.



André Karbaum hat zum Jahreswechsel die Autoservice-Seelke GmbH von Manfred und Rosemarie Seelke übernommen. Die Übergabe an den langjährigen Mitarbeiter war über mehrere Jahre vorbereitet.

Text: Kirsten Freund...

Seit dem 1. Januar 2022 ist André Karbaum Inhaber der AutoserviceSeelke GmbH im brandenburgischen Dallgow-Döberitz. Er hat den Betrieb von seinem früheren Chef Manfred Seelke übernommen. Seelke hat die Werkstatt 1993 gemeinsam mit seinem Bruder in einer Garage gegründet und in den vergangenen drei Jahrzehnten sukzessive ausgebaut. Heute beschäftigt der Kfz-Betrieb 25 Mitarbeiter, darunter vier Auszubildende. Dem 61-Jährigen war es wichtig, dass sein Betrieb modern bleibt, auch darum hat er die Übergabe von langer Hand vorbereitet. Bereits mit Mitte 50 haben er und

seine Frau Rosemarie, die für den kaufmännischen Bereich im Betrieb verantwortlich war, begonnen, sich um eine Nachfolge zu kümmern. Als ihr langjähriger Mitarbeiter André Karbaum signalisierte, dass er das Unternehmen verlassen und sich selbstständig machen möchte, unterbreiteten sie ihm das Angebot, Geschäftsführer zu werden und später die Firma zu übernehmen. »Wir haben das in einem ›Letter of Intent‹ festgehalten«, erzählt André Karbaum (50). Das gab beiden Seiten über die Jahre Sicherheit.

Der Firmengründer und sein Nachfolger haben die Übergabe von langer Hand vorbereitet, haben sich von Banken und der Handwerkskammer beraten lassen und auch Existenzgründungsseminare besucht. »Dort sind uns 80-Jährige begegnet, die an ihre 60-jährigen Kinder übergeben«, sagt Karbaum. »Das wollte Manfred Seelke nie. Er hat bis zuletzt investiert und mir einen topmodernen Betrieb ohne Investitionsstau übergeben.« Etwas schwierig gestalteten sich nur die Finanzierungsgespräche mit den Banken mitten im Corona-Lockdown, aber auch hier habe man am Ende einen guten Partner gefunden. Manfred Seelke ist heute als Berater im Unternehmen tätig, die GmbH von André Karbaum ist Mieterin der Immobilie. Dass alle Mitarbeiter an Bord blieben und weiterhin einen sicheren Arbeitsplatz haben, gibt sowohl Manfred Seelke als auch André Karbaum das Gefühl, die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

In Zukunft muss es viel mehr mutige Gründerinnen und Gründer geben, die sich für ein bestehendes Unternehmen anstelle einer Neugründung entscheiden. Sonst könnte der nahende Rückzug der Babyboomer-Generation »eine große Lücke auf den Chefesseln im Mittelstand hinterlassen«, betont KfW-Chefvolkswirtin Dr. Fritzi Köhler-Geib. Der aktuelle KfW-Nachfolgemonitor zeigt, dass bis Ende 2022 rund 230.000 kleine und mittlere Unternehmen eine Nachfolge anstreben. Davon haben 170.000 Unternehmen beziehungsweise drei Viertel gute Chancen, dass das auch gelingt. Sie haben bereits Nachfolgekandidaten gefunden oder befinden sich mitten in den Verhandlungen. Bleiben aber 60.000 Unternehmen, wo das noch nicht der Fall ist. Allein im Handwerk stehen in den kommenden fünf Jahren über 200.000 Betriebe zur Übergabe an. Bis 2030 werde die Zahl aufgrund der demografischen Entwicklung schrittweise weiter ansteigen, so eine Studie des Instituts für Handwerkswesen (ifh) aus dem Jahr 2021.

In den ostdeutschen Bundesländern gab es in der Nachwendezeit viele Gründungen, bei denen die Gründerin beziehungsweise der Gründer damals schon Mitte 30 oder 40 Jahre alt war. Diese Generation will jetzt ihr Lebenswerk in gute Hände übergeben. Im Kammerbezirk Leipzig errei-

chen in diesem Jahr zirka 2.000 Inhaber und Gesellschafter von Handwerksbetrieben das 60. Lebensjahr oder sind älter, das sind zirka 16 Prozent aller Mitgliedsbetriebe. Auch im Brandenburger Handwerk ist der Generationswechsel im vollem Gange. Hier werden den in kommenden fünf Jahren rund 6.600 Nachfolgerinnen und Nachfolger gesucht. Im Bezirk der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK OMV) gibt es unter den rund 12.000 Kammermitgliedern zurzeit 6.210 Betriebe, bei denen der Inhaber oder ein Gesellschafter über 55 Jahre alt ist und 4.063 Betriebe, wo der Chef beziehungsweise die Chefin sogar über 60 Jahre alt ist. »Natürlich sind nicht alle Betriebe übergabefähig, da es sich zum Teil um Ein-Mann Betriebe handelt oder weil keine ausreichende Rentabilitätsquote erreicht wird«, berichtet Andreas Weber, Leiter der Abteilung Wirtschaftsförderung der HWK OMV. Und aus den Zahlen gehe nicht hervor, welche Betriebe innerhalb der Familie übergeben werden. Trotzdem sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache.

»Die Betriebsberater der Handwerkskammer sprechen bei jeder Existenzgründung die Möglichkeit einer Betriebsübernahme an«, erklärt Andreas Weber. Es zeige sich, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Interesse bei

BERATUNGSANGEBOTE

Wann ist der richtige Zeitpunkt, sich auf die Übergabe vorzubereiten? Wo finde ich eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, wenn die Kinder kein Interesse haben? Wie finde und fördere ich einen engagierten und interessierten Mitarbeiter oder suche einen Kandidaten von außen? Welche Formen der Übergabe gibt es, und was ist mein Betrieb überhaupt wert? Einen Betrieb zu übergeben und zu übernehmen ist ein komplexer Vorgang, der viele Fragen aufwirft. Immer an der Seite der Unternehmer stehen die Betriebs- und Unternehmensberater der Handwerkskammern und auch der Fachverbände im Handwerk, für die das Thema Nachfolge einer der Schwerpunkte ihrer Tätigkeit ist.

Die Beratung ist kostenfrei. Genau wie ein Inserat als Angebot oder Gesuch auf den Betriebsbörsen der Handwerkskammern. Diese findet man auf den Seiten der Kammern und auf der bundesweiten Nachfolgebörse nnext-change.org. Gemeinsam mit dem Inhaber, der Inhaberin und deren Steuerberater sowie Rechtsberater und der Hausbank suchen die Kammern die optimale Lösung.

Gründer und potenzielle Nachfolger können sich mit ihren speziellen Fragen an die (Existenzgründungs-)Berater der Kammern wenden. Diese vermitteln auf Wunsch auch Kontakte zu Betriebsinhaberinnen und -inhabern, die übergeben möchten.

Gründern besteht, die Unternehmensnachfolge in Betracht zu ziehen. Die Berater beobachten das besonders im Friseur- und Kosmetikhandwerk, im Kfz-Handwerk oder im Heizung-Sanitär-Handwerk. Die Handwerkskammern beraten und begleiten nicht nur die Althaber bei der Suche nach einem Nachfolger, bei der Bewertung des Unternehmens und im Übergabeprozess, sondern auch die Übernehmer im Rahmen der Existenzgründungsberatung.



Der Frauenanteil in der Ausbildung und in den Meisterschulen liegt bei etwa 20 Prozent. Da ist noch Luft nach oben. Vor allem in den technischen Gewerken.

»Für viele Gründer ist die beratende Begleitung der Betriebsberater sehr wertvoll, da Erfahrungen fehlen hinsichtlich der Kaufpreis- und Unternehmensbewertung, der Vertragsverhandlung, Konzeptinhalte oder bei der Vorbereitung auf Gespräche mit Kreditinstituten«, so Weber weiter. Vorteilhaft für den Gründer sei, dass bei Interesse an einer Betriebsübernahme die Betriebsberater einen direkten Draht zur Nachfolgezentrale haben und dass aufgrund der ständigen Beratung von Übergebern häufig ein direkter Kontakt zwischen Nachfolger und Übergeber durch den Betriebsberater hergestellt werden kann.

AUCH ALTERNATIVEN ZUR FAMILIE SUCHEN

Für viele Inhaber ist aber nach wie vor eine familieninterne Lösung der Idealfall. Und in der Corona-Krise gab es auch so etwas wie eine Renaissance der Familie, meldet die KfW. Vor der Pandemie sei die externe Übergabe oder der externe Verkauf eine mindestens genauso oft in Betracht gezogene Nachfolgevariante gewesen; im Jahr 2019 kam dies für 50 Prozent in Betracht. Seit 2020 seien es nur noch 41 Prozent – und die Familiennachfolge sei eindeutig die beliebteste Nachfolgevariante. Künftig werde es noch wichtiger, früh zu planen und mehrere Nachfolgevarianten – familienintern, den Verkauf an Mitarbeiter oder einen externen Interessenten – parallel in Betracht zu

ziehen. Ein Nachfolgeprozess dauert in der Regel mehrere Jahre, da kann dann auch mal etwas Unvorhergesehenes dazwischenkommen. Außerdem gibt die KfW zu bedenken, dass die Nachfolge innerhalb der Familie momentan zwar beliebter denn je sei, »doch mittelfristig wird der Anteil externer Übergaben allein schon aus demografischen Gründen wieder zunehmen müssen«. Im Handwerk kommt erschwerend hinzu, dass einer alternden Unternehmerschaft zu wenige junge Menschen gegenüberstehen, die eine Ausbildung machen und dann ein Unternehmen gründen oder übernehmen möchten. Die Handwerksorganisationen betonen daher, dass es umso wichtiger wird, mehr Frauen für eine Karriere im Handwerk zu begeistern. Aktuell liegt der Frauenanteil in der Ausbildung und in den Meisterschulen bei rund 20 Prozent. Da ist noch Luft nach oben, vor allem in den technischen Gewerken.

DURCH FIRMENKAUF FACHKRÄFTE GEWINNEN

Es gibt vereinzelt auch Fälle, in denen ein Unternehmen ein anderes aufgekauft hat, um sich neue Geschäftsfelder zu erschließen oder um neue Fachkräfte für den eigenen Betrieb zu gewinnen. »Diese Variante sollte mehr überdacht werden. Das würde auch dazu führen, dass in Summe zwar weniger, dafür aber etwas größere Unternehmen am Markt agieren würden, was wiederum Vorteile für die Ausbildung, Qualifizierung und so weiter hätte«, gibt Knut Deutscher, Hauptgeschäftsführer der HWK Cottbus, zu bedenken. Auch die gegebenenfalls ausscheidenden gewerblich-technischen Mitarbeiter in der Braunkohlenindustrie in der Lausitz seien potenzielle Kandidaten für eine Unternehmensnachfolge in einigen Branchen. »Vielleicht entdeckt der eine oder andere dann die Existenzgründung als neuen Lebensweg für sich. Wir können dazu nur ermuntern und stehen für alle Fragen bereit.«

ONLINE-VERANSTALTUNGEN

Unternehmensnachfolge intern langfristig planen:

Die STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH, die HWK Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, die IHK-Ostbrandenburg und Young Companies führen eine Veranstaltungsreihe mit dem Schwerpunkt »Unternehmensnachfolge« durch. Nächster Termin für ein Online-Seminar ist am 17. Mai (15 bis 17 Uhr). Dabei geht es um die interne Nachfolge. Unternehmensberater Heiko Rudolf erläutert, wie Unternehmer die Nachfolge aus dem eigenen Unternehmen heraus steuern können. Es geht darum, mit welchen Methoden man potenzielle Nachfolger aus den eigenen Reihen identifizieren, qualifizieren und auf die Betriebsübernahme vorbereiten kann. betriebsberatung-ostbrandenburg.de

Entwicklung von Unternehmensnachfolgern: Eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge ist ein langfristiger Prozess. Für den Übergeber stellt sich dabei oft die Frage: Wie finde ich den richtigen Nachfolger? Im Idealfall gibt es ein Familienmitglied oder eine Mitarbeiterin beziehungsweise einen Mitarbeiter. Doch kann man Unternehmertum lernen? Im Rahmen eines Workshops der Handwerkskammer (HWK) Cottbus am 12. April (16 bis 17 Uhr) werden Möglichkeiten und Wege aufgezeigt, wie ein langfristiger Prozess zur Entwicklung eines Nachfolgers gestaltet werden kann. Referent ist Stefan Zupp von der HWK Cottbus. Am 23. Juni folgt ein Vortrag zur rechtzeitigen Planung des Generationswechsels. hwk-cottbus.de

»Frauen sollten sich mehr zutrauen«

STEINMETZMEISTERIN JACQUELINE HAUSOTTE HAT GLEICH ZWEI BETRIEBE ÜBERNOMMEN UND DARAUS IHRE GANZ EIGENE ERFOLGSGESCHICHTE GEMACHT.

Text: *Kirsten Freund*

Ich empfinde meine Arbeit als Geschenk und mache sie mit viel Liebe und Leidenschaft. Ich denke, das spüren auch die Kunden und Mitarbeiter«, lacht Jacqueline Hausotte. Die Begeisterung der Steinmetzmeisterin für ihre Arbeit ist einfach ansteckend. Mit großem Elan hat die 43-Jährige innerhalb eines halben Jahres gleich zwei Betriebe mit insgesamt drei Standorten in Leipzig übernommen: zum 1. Februar 2019 den inhabergeführten Betrieb »Grabmahle Günther« am Leipziger Südfriedhof, ein halbes Jahr später die Firma ihres früheren Chefs. Bei beiden Betriebsübergaben war der Wechsel fließend. Mit zwei Mitarbeitern und »null Eigenkapital« hat Jacqueline Hausotte angefangen, heute ist »JH Steingestaltung« das größte Unternehmen für Grab- und Gedenksteine im Raum Leipzig und beschäftigt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine beachtliche Leistung, fand die Jury des sächsischen Gründerpreises und zeichnete sie und ihr Projekt 2021 mit dem ersten Platz aus.

Für die 43-Jährige war der Weg ins Handwerk nicht vordeterminiert. Nach dem Abitur begann sie ein Studium der Restaurierung und entdeckte während einer Studienfahrt in Böhmen ihre Liebe zu alten Grabsteinen. Für ihr Studium benötigte sie ein Praktikum und entschied sich für eine Steinmetzlehre. Einen Ausbildungsplatz zu finden war nicht einfach. Viele Betriebe trauten der jungen Frau die Arbeit in der männerdominierten Branche nicht zu oder argumentierten, dass sie keine sanitären Einrichtungen für Frauen hätten. Doch schließlich fand Jacqueline Hausotte einen Ausbilder, schmiss ihr Studium hin, blieb zehn Jahre in dem Betrieb, absolvierte 2016 die Meisterprüfung und entschied sich dann für die Selbstständigkeit.

»In die Mitarbeiterführung bin ich hineingewachsen. Bei mir wird niemand in Watte gepackt, aber ich lasse meinen



»Ich empfinde meine Arbeit als Geschenk. Ich denke, das spüren auch die Kunden und Mitarbeiter.«

Jacqueline Hausotte, Steinmetzmeisterin

Mitarbeitern viel Freiraum.« Gleichzeitig habe sie gelernt, sich für die Umsetzung ihrer vielen Ideen Unterstützung beim Team zu holen. Sie ist überzeugt, dass viel mehr Frauen eine solche Karriere im Handwerk schaffen könnten, wenn sie sich mehr zutrauen. Gerade plant Jacqueline Hausotte wieder eine Unternehmensgründung und restauriert mit ihrem Team ein altes Mausoleum auf dem Friedhof in Größnitz. Dort richtet sie sich auch ein Atelier ein, »um wieder mehr künstlerisch zu arbeiten«. Das kam in den letzten Jahren zu kurz.



Die EU-Kommission will mit dem Datengesetz auch den fairen Datenzugang für KMU sichern.

Mehr Fairness im digitalen Umfeld

DIE EU-KOMMISSION HAT DEN ENTWURF FÜR EIN DATENGESETZ VORGELEGT. DABEI GEHT ES AUCH UM DEN FAIREN DATENZUGANG FÜR KMU. DAS HANDWERK BEGRÜSST DAS GESETZ.

Text: Lars Otten...

In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung spielen Daten eine immer wichtigere Rolle. Im Wirtschaftsleben kann auch der Zugang zu solchen Daten über Erfolg oder Misserfolg von Betrieben entscheidend sein – besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die hier vermeintlich gegenüber Großunternehmen im Nachteil sind. Um die Datennutzung zu optimieren und

einen fairen Datenzugang zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission einen Entwurf für ein Datengesetz vorgelegt, mit dem sie regeln will, wer die in den verschiedenen Wirtschaftssektoren der EU erzeugten Daten nutzen darf und Zugriff darauf bekommen soll. »Wir wollen Verbrauchern und Unternehmen noch mehr Mitspracherecht darüber einräumen, was mit ihren Daten geschehen darf, indem klargestellt wird, wer zu welchen Bedingungen Zugang zu den Daten hat«, sagt Kommissionsvizepräsidentin Margrethe Vestager. Sie ist zuständig für die Digitalpolitik in Europa.

DATENPOTENZIAL AUSSCHÖPFEN

Der Kommission zufolge wird das Potenzial der wachsenden Datenmenge nicht ausgeschöpft und »80 Prozent der Industriedaten werden nie genutzt«. Sie rechnet mit einer Steigerung der Wirtschaftsleistung der EU um 270 Milliarden Euro in Verbindung mit den jetzt vorgeschlagenen Regeln. »Das Datengesetz geht die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Hindernisse an, die der Datennutzung im Wege stehen«, heißt es. Das Datengesetz soll ausdrücklich auch für mehr Fairness im digitalen Umfeld sorgen. Diese Fairness hatte das Handwerk mit Blick auf Datenökonomie immer wieder gefordert, damit auch mittelständische Betriebe wettbewerbsfähig bleiben können.

Das Gesetz ist Teil der Datenstrategie der EU-Kommission, die sie im Februar 2020 vorgestellt hatte. Darin hatte sie angekündigt, einen Rechtsrahmen für die Datenverwaltung vorzuschlagen, der den gleichberechtigten Datenzugang und deren Weiterverwendung zwischen Unternehmen regelt. Schon damals betonte sie, dass KMU »ein wesentlicher Teil der Datenwirtschaft« seien. In dem jetzt vorgeschlagenen Gesetzentwurf plant die Kommission darum auch »Maßnahmen zur Wiederherstellung einer ausgewogenen Verhandlungsmacht für KMU«. Die neuen Vorschriften sollen Ungleichgewichte in Verträgen über die gemeinsame Datennutzung verhindern. »Das Datengesetz schützt KMU vor missbräuchlichen Vertragsklauseln, die von einer Vertragspartei mit einer deutlich stärkeren Verhandlungsposition vorgegeben werden«, so die Kommission.

MISSBRAUCH VERHINDERN

Vertragsfreiheit sei zwar nach wie vor das Grundprinzip, aber gewisse Klauseln, die als missbräuchlich gelten, sollen für KMU nicht bindend sein. Dazu wird die Kommission eine Liste mit unzulässigen Klauseln veröffentlichen und mittelständischen Unternehmen Mustervertragsbedingungen an die Hand geben, um ihnen dabei zu helfen, faire Verträge über die gemeinsame Datennut-

zung aufzusetzen und zu verhandeln. »Mithilfe dieser Standardklauseln können KMU auch mit Unternehmen, deren Verhandlungsmacht deutlich stärker ist, fairere und ausgewogene Verträge über die gemeinsame Nutzung von Daten aushandeln«, so der Plan.

Ebenso geplant sind Maßnahmen, damit Nutzer Zugang zu den von ihren vernetzten Geräten erzeugten Daten haben, die oft nur von Herstellern gesammelt werden, neue Vorschriften, damit Kunden zwischen Anbietern von Cloud-Datenverarbeitungsdiensten wechseln können, und Schutzmaßnahmen gegen unrechtmäßige Datenübermittlungen. Der vorgesehene Datenzugang für Verbraucher und Unternehmen soll es ihnen ermöglichen, die Daten für »anschließende Dienste und Dienste mit Zusatznutzen wie vorausschauende Wartung« einzusetzen. Im Wirtschaftssektor sollen die Betriebe von einem »Wettbewerbsmarkt für Daten« profitieren.

DATENNUTZER IM MITTELPUNKT

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) begrüßt die jetzt vorgeschlagenen Vorschriften. »Der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag für das Europäische Datengesetz ist ein in die richtige Richtung zielender Beitrag zu einer mittelstandsgerechten Digitalisierungspolitik«, sagt ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke. Zu Recht habe die EU-Kommission darin den Grundsatz verankert, dass Daten, die durch die Nutzung von Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen entstehen, zugänglich sein müssen, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. »Der Nutzer soll im Mittelpunkt stehen und darüber entscheiden können, ob er seine Daten auch mit unabhängigen Dienstleistern teilt, damit diese sein Produkt reparieren und warten oder weitere Dienstleistungen erbringen können.«

Auch im Handwerk spielten Daten eine immer wichtigere Rolle. Schwannecke: »Ob die Heizung gewartet oder das Auto repariert werden muss, entscheidet sich immer mehr anhand der übermittelten Daten. Zusätzlich generieren intelligente Produkte im Haushalt immer mehr Daten, die Handwerksbetriebe dringend benötigen, um ihre Geschäftsmodelle auf die Kundenwünsche anzupassen.« Den Zugriff hätten aber in erster Linie die Hersteller, in vielen Fällen sogar exklusiv. Daraus ergebe sich eine wettbewerbswidrige Nutzung dieser Daten. »KMU sind beim Datenzugang in einer schwächeren Position. Die Liste mit unfairen und daher unwirksamen Vertragspraktiken geht in die richtige Richtung. Das Handwerk wird sich dafür einsetzen, dass der nun vorgelegte Vorschlag im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht verwässert wird.«



Um die Datennutzung zu optimieren und einen fairen Datenzugang zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission einen Entwurf für ein Datengesetz vorgelegt.

Neue Bürokratiebelastungen drohen

DAS ARBEITSMINISTERIUM HAT EINEN GESETZENTWURF ZUR UMSETZUNG DER EU-ARBEITSBEDINGUNGENRICHTLINIE VORGELEGT. DER ZDH BEFÜRCHTET ZUSÄTZLICHE BÜROKRATIEBELASTUNGEN FÜR KLEINE UND MITTLERE BETRIEBE.

Text: Lars Otten

Im Juni 2019 hatten das Europäische Parlament und der Rat die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts (Arbeitsbedingungenrichtlinie) verabschiedet. Mit ihr sollen europaweit die Rechte aller Arbeitnehmer gestärkt werden. Sie soll eine transparente und vorhersehbare Beschäftigung fördern und gleichzeitig die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes gewährleisten.



Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie spätestens in diesem Jahr in nationales Recht umsetzen.

Kern der Richtlinie ist die Erweiterung der Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung über die wesentlichen Aspekte des Arbeitsverhältnisses. Darin enthalten ist ebenfalls die Festlegung von Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen mit Blick auf die Höchstdauer von Probezeiten, Mehrfachbeschäftigung, Mindestvorhersehbarkeit der Arbeit, Ersuchen um einen Übergang zu einer anderen Arbeitsform sowie Pflichtfortbildungen. Gezielte Durchsetzungsbestimmungen sollen dafür sorgen, dass die Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz auch wirklich von den neuen Regeln profitieren.

KEINE EINS-ZU-EINS-UMSETZUNG

Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie spätestens in diesem Jahr in nationales Recht umsetzen. Das Bundesarbeitsministerium hat dazu Mitte Januar dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat den Entwurf geprüft und knapp einen Monat später seine Stellungnahme dazu abgegeben. Dem ZDH zufolge berühren die vom Ministerium geplanten Änderungen in erster Linie das Nachweisgesetz und einzelne Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, der Gewerbeordnung und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Mit dem Entwurf setze das Ministerium

»im Wesentlichen« die Vorgaben der Arbeitsbedingungenrichtlinie um, so der ZDH. Aber: Trotz der nur punktuell vorgesehenen Rechtsänderungen gehe das Ministerium über die Vorgaben der Richtlinie hinaus und »verlässt damit die Maxime einer ausschließlichen Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Regelungen in deutsches Recht«.

Der Handwerksverband befürchtet zusätzliche bürokratische Belastungen für kleine und mittlere Betriebe – besonders für solche ohne eigene Rechts- oder Personalabteilung. Mit dem neuen Gesetz würden arbeitsvertragliche Regelungen komplexer und die Vertragsfreiheit der Vertragspartner würde »erheblich« eingeschränkt. »Die Statuierung neuer rechtlicher Standards für die Vertragsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedeutet für die Betriebe nicht nur einen erheblichen Mehraufwand bei der Umsetzung der Neuregelungen, sondern führt oftmals auch zu großen Rechtsunsicherheiten in der betrieblichen Praxis«, warnt der ZDH.

UNGENUTZTE SPIELRÄUME

Schon der europäische Gesetzgeber sehe mit der Richtlinie eine Erweiterung der Informationspflichten für die Arbeitgeber bei Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen vor. Der Vorschlag des Arbeitsministeriums gehe darüber noch hinaus und sehe noch einmal zusätzliche Pflichten vor. In der EU-Richtlinie werden die Mitgliedstaaten aber auch aufgefordert, finanzielle oder rechtliche Auflagen zu vermeiden, die die Gründung und den Ausbau von kleinen und mittleren Unternehmen behindern könnten. Mit den zusätzlich vorgesehenen Informationspflichten komme das Arbeitsministerium dieser Aufforderung aber nicht nach. Dieser Übererfüllung stehe die nicht konsequente Ausnutzung der in der europäischen Richtlinie eingeräumten Flexibilitätsspielräume gegenüber.



Foto: © Shcock/Annamat

Die Arbeitsbedingungenrichtlinie soll die Rechte aller Arbeitnehmer stärken.

GESETZENTWURF

Die wesentlichen Regelungen des BMAS-Referentenentwurfs umfassen folgende Aspekte:

- Erweiterung der bereits in der Nachweisrichtlinie vorgesehenen Pflichten des Arbeitgebers zur Unterrichtung über die wesentlichen Aspekte des Arbeitsverhältnisses,
- Normierung von Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Höchstdauer der Probezeit, eine Mehrfachbeschäftigung und die Mindestvorhersehbarkeit der Arbeit bei Arbeit auf Abruf,
- Festschreibung von Formvorschriften für das Ersuchen um einen Übergang zu einer anderen Arbeitsform,
- Regelungen zu Pflichtfortbildungen.

Quelle: ZDH



Solidarität für die Menschen in der Ukraine

DER ANGRIFF RUSSLANDS AUF DIE UKRAINE »ERSCHÜTTERT ZUTIEFST«, SAGT ZDH-PRÄSIDENT HANS PETER WOLLSEIFER. DAS HANDWERK SAGT SEINE UNTERSTÜTZUNG ZU.

Das Handwerk befürchtet wegen des Kriegs in der Ukraine neben außen- und sicherheitspolitischen Veränderungen vor allem auch eine humanitäre Katastrophe. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) will sowohl die deutsche Bundesregierung als auch die internationale Gemeinschaft bei allen Maßnahmen unterstützen, die das Ziel haben, die Kampfhandlungen zu beenden. Es sei wichtig, so viele Menschenleben wie möglich zu retten und die Voraussetzungen für ein friedliches Leben und Arbeiten zu schaffen.

Die Solidarität des Handwerks gelte den Menschen in Not, so ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer. »Der Angriff Russlands auf die Ukraine erschüttert zutiefst, und die Solidarität des Handwerks ist bei den Menschen in der Ukraine. Zahlreiche Menschen mit ukrainischen Wurzeln sind in unseren Betrieben beschäftigt«, so Wollseifer. »Handwerksbetriebe sind sehr standortverbunden. Sie bieten Verlässlichkeit. Und sie brauchen Verlässlichkeit. Dazu gehört ein geopolitisch stabiles Umfeld.«

Dass sich gestörte Lieferketten, knappe Materialien oder steigende Energiepreise direkt auf Handwerksbetriebe auswirken, hätten die vergangenen Monate gezeigt. Mit solchen Konsequenzen müssten die Betriebe auch nun wegen des Kriegs in Europa rechnen. Vor allem aber werde er zu einem starken Zustrom von Flüchtlingen in die Europäische Union und nach Deutschland führen. Wie auch in den Jahren 2015 und 2016 will das Handwerk geflüchteten Menschen umfassende Hilfe anbieten.

Wegen des Kriegs in der Ukraine wurde auf europäischer Ebene beschlossen, dass der EU-Rat der Innenminister die sogenannte Massenzustromrichtlinie aktivieren wird. Nach den Vorgaben dieser Richtlinie können EU-Mitgliedstaaten Flüchtlingen sofortigen humanitären Schutz für zunächst ein Jahr, verlängerbar auf bis zu maximal drei Jahre, gewähren. Zwar berechtigt eine solche Aufenthaltserlaubnis nicht unmittelbar zur Aufnahme einer Beschäftigung. Der ZDH erwartet aber, dass die Bundesregierung zeitnah Flüchtlingen aus der Ukraine rechtssicheren Zugang zum deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt gewähren wird.

»Der Angriff Russlands auf die Ukraine erschüttert zutiefst, und die Solidarität des Handwerks ist bei den Menschen in der Ukraine. Zahlreiche Menschen mit ukrainischen Wurzeln sind in unseren Betrieben beschäftigt.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

EUROVIGNETTE

HANDWERKER- AUSNAHME ENDGÜLTIG BESTÄTIGT

Die Möglichkeit für eine HandwerkerAusnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bleibt Teil der Eurovignetten-Verordnung vom Juni 2021, und zwar endgültig. Das ergibt die Bestätigung des Plenums des EU-Parlaments. Zuvor hatten bereits der Verkehrsausschuss und der Rat zugestimmt. »Die Abgeordneten, aber auch die Mitgliedstaaten im Rat, haben aus unserer Sicht die richtige Entscheidung getroffen«, sagt Holger Schwannecke. Es sei im Sinne der Handwerksbetriebe, es den EU-Mitgliedstaaten zu überlassen, ob sie Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen von Unternehmen außerhalb des Transportgewerbes von Maut- oder Nutzungsgebühren ausnehmen wollen. »Für Handwerksbetriebe mit ihren kleinen und mittelschweren Transportern sind hierdurch gezielte Ausnahmeregelungen möglich«, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Sie unternehmen Fahrten, um zur Baustelle oder zu ihren Kunden zu gelangen. »Möglichkeiten, ihre Fahrten auf andere Verkehrsträger zu verlagern, haben sie nicht. In Deutschland wären diese regional tätigen Betriebe durch das im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten extrem große Mautnetz, das auch Bundesstraßen umfasst, finanziell sehr belastet worden.« Die nun möglichen »praxistauglichen« Ausnahmen ersparen den Betrieben zusätzliche Bürokratie. Jetzt müsse es darum gehen, die europäische Lösung auch in Deutschland in die Praxis umzusetzen.

AUFGESTOCKTE FÖRDERUNG FÜR KMU

Der Bundestag hat das ERP-Wirtschaftsplangesetz (European Recovery Program) für das laufende Jahr verabschiedet. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können von einer deutlich aufgestockten Förderung bei der Kredit- und Beteiligungskapitalfinanzierung profitieren. Eine Rekordsumme von fast zehn Milliarden Euro soll zur Verfügung stehen. Um für mittelständische Betriebe wirksame Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten, wurde die Struktur der ERP-Förderkreditprogramme zum Jahresbeginn überarbeitet, vereinfacht und verbessert. Für KMU wird es ein eigenes Förderprogramm zur zinsgünstigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland sowie von Gründungen und Unternehmensübernahmen geben.

handwerksblatt.de

E-AUTOS

ZDK FORDERT ANPASSUNG DER FÖRDERBEDINGUNGEN

Etwa die Hälfte der Interessenten für ein batteriebetriebenes Fahrzeug oder einen Plug-in-Hybrid entscheidet sich gegen einen Kauf. Das ist das Ergebnis einer Blitzumfrage des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). Der Verband macht dafür die unklare Fördersituation über das laufende Jahr hinaus verantwortlich. »Die bisherige Innovationsprämie mit einer Förderung von bis zu 9.000 Euro wurde bis zum Ende dieses Jahres verlängert. So weit, so gut«, erklärt Thomas Peckruhn. Die Tücke liege aber im Detail. »Denn der Stichtag für den Erhalt der Prämie ist der Tag der Zulassung. Wer sich heute für ein neues E-Fahrzeug entscheidet und eine Bestellung auslöst, muss aber in den allermeisten Fällen bis zum Jahr 2023

»Der Stichtag für den Erhalt der Prämie ist der Tag der Zulassung.«

Thomas Peckruhn, ZDK

warten, bis das Auto geliefert und zugelassen wird«, so der Vizepräsident des ZDK. Sowohl Kunden als auch die Fahrzeughändler könnten aktuell keine verlässlichen Fahrzeugpreise kalkulieren, weil nicht klar ist, welche Förderbedingungen für das nächste Jahr gelten werden. Der ZDK fordert von der Politik deswegen verbindliche Aussagen bezüglich der Fortführung und Ausgestaltung des Umweltbonus und der Innovationsprämie.

»Eine ganz wichtige Forderung an den Bundeswirtschaftsminister lautet, bei der Gewährung der Förderungsmittel das Bestelldatum des Fahrzeugs als Maßstab zu nehmen und nicht das Datum der Auslieferung«, sagt Peckruhn.



Foto: © iStock / ardent



Foto: © freifragge / stock.adobe.com

Damit eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn möglich ist, wird mit dem Gesetzentwurf die Minijob-Grenze auf 520 Euro erhöht. In Zukunft soll sie dann gleitend angepasst werden. Die Bundesregierung will dabei verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht werden. Damit sich Mehrarbeit für die Beschäftigten lohnt, wird die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijob) von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben. Das soll sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt stärker als bisher entlasten.

Das Gebäudereinigerhandwerk sieht in dem Beschluss eine »zutiefst schädliche Zäsur für die Tarifautonomie in Deutschland«. Das Gebäudereiniger-Handwerk habe sich in der Debatte um gesetzliche Lohnuntergrenzen ordnungspolitisch von Beginn an für einen bundeseinheitlichen Mindestlohn ausgesprochen, sagt Thomas Dietrich, Bundesinnungsmeister des Gebäudereiniger-Handwerks. »Allerdings unter der Prämisse klarer Spielregeln und eines eindeutigen Mandats einer unabhängigen Kommission. Der Kabinettsbeschluss weicht von diesen Spielregeln

bedauerlicherweise ab, die sich die Politik mit Union und SPD in der Bundesregierung 2014 selbst gegeben haben«, so Dietrich.

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks befürchtet, dass nun die Gefahr bestehe, dass es in puncto Mindestlohn jetzt alle vier Jahre vor der Bundestagswahl einen Überbietungswettbewerb geben könnte. Derzeit lägen die Einstiegsgehälter im Gebäudereinigerhandwerk deutlich über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 9,82 Euro. Für 2023 hatten die IG Bau und der Bundesinnungsverband bereits einen allgemeinverbindlichen Branchenmindestlohn von zwölf Euro beschlossen. Wegen des politischen Eingriffs der Ampelregierung müsse das bewährte tarifliche Mindestlohnsystem im Gebäudereinigerhandwerk nun überdacht werden.

10

Bundeskabinett beschließt neuen Mindestlohn

DIE BUNDESREGIERUNG HAT DIE EINFÜHRUNG DES MINDESTLOHNS VON ZWÖLF EURO PRO STUNDE AB OKTOBER VERABSCHIEDET. BEREITS IM JULI STEIGT DIE LOHNUNTERGRENZE AUF 10,45 EURO.

Ab Oktober gilt ein neuer Mindestlohn von zwölf Euro pro Stunde. Die Bundesregierung hat den Entwurf von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) dafür jetzt beschlossen. Aktuell gilt noch die Lohnuntergrenze von 9,82 Euro. Schon im Juli steigt sie zunächst auf 10,45 Euro. Gleichzeitig sieht das Bundeskabinett vor, die Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte von 450 Euro pro Monat auf 520 Euro zu erhöhen.

Von der Erhöhung sollen mehr als sechs Millionen Menschen profitieren, vor allem in Ostdeutschland und Frauen. »Die Anhebung kommt insbesondere den Leuten zugute, die in der Pandemie dieses Land am Laufen gehalten haben«, erklärt Heil. Ein Mindestlohn von zwölf Euro sei auch aus ökonomischer Sicht von Vorteil. »Damit stärken wir die Kaufkraft und geben einen wichtigen Impuls für die wirtschaftliche Erholung.«



Die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijob) wird von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben.

Start des elektronischen Abrufs der AU erst 2023

ARBEITGEBER MÜSSEN FRÜHESTENS AB 1. JANUAR 2023 DIE KRANKSCHREIBUNGEN IHRER MITARBEITER ELEKTRONISCH ABRUFEN. DER URSPRÜNGLICH FÜR DEN 1. JULI GEPLANTE START DER E-AU WIRD VERSCHOBEN.



Foto © Stock / shabale

Bis zum verpflichtenden Start der eAU gilt der »gelbe Schein« auf Papier als Nachweis für die Arbeitsunfähigkeit.

Text: Kirsten Freund

Seit dem 1. Januar läuft die Pilotphase für den elektronischen Abruf von Arbeitsunfähigkeitsdaten durch die Arbeitgeber. Ab dem 1. Juli 2022 sollte der Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) verpflichtend werden. Mehrere Arbeitgeberverbände, darunter der ZDH gemeinsam mit der BDA und dem Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH), hatten sich für einen späteren Start eingesetzt.

CORONA-BEDINGTE VERZÖGERUNG

Am 18. Februar hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung die Verlängerung der Pilotphase und damit den Start frühestens am 1. Januar 2023 beschlossen. Die Einführung habe sich »Corona-bedingt verzögert«, heißt es im Gesetzentwurf »zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen« des Bundesministeriums.

Jedes Jahr werden rund 77 Millionen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen unter Beteiligung von über 100 Krankenkassen ausgestellt. Das fehlerfreie Funktionieren des Verfahrens sei sowohl für die Betriebe als auch für die Beschäftigten sehr wichtig – etwa für die Berechnung der Entgeltfortzahlung oder des Krankengeldes, betonten die Arbeitgeberverbände.

PROBLEME IN DER PILOTPHASE

Schon in der ersten Phase des Verfahrens, der Übertragung der eAU von den Ärzten an die Krankenkassen, kam es dann aber zu deutlichen Verzögerungen. Bis zum ursprünglich vorgesehenen Ende der Pilotphase am 1. Juli 2022 wären nicht bei allen Vertragsärzten die technischen Voraussetzungen für die Datenübertragung an die Krankenkassen gegeben.

Um sicherzustellen, dass das Abrufverfahren durch die Arbeitgeber, das auf die Meldungen durch die Ärzte an die Krankenkassen angewiesen ist, reibungslos erprobt werden kann, ohne dass technische Probleme und arbeitsrechtliche negative Auswirkungen für die Arbeitnehmer entstehen, soll die Pilotphase bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Bis zum neuen Starttermin der obligatorischen eAU gilt nun weiterhin der »gelbe Zettel« auf Papier als Nachweis der Arbeitsunfähigkeit.

**Unsere Kinder
lernen, mit dem
Kopf zu arbeiten.**

**Mit den Händen
arbeiten sollen
dann andere.**

Warum steht Wissen über Können,
wenn wir beides brauchen?
HIER STIMMT WAS NICHT.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

UMDENKEN.AUF.HANDWERK.DE

WERBEPORTAL

Handwerker können die Aufmerksamkeit der Imagekampagne nutzen und zu deren Verbreitung beitragen, indem sie selbst die Motive in ihre Werbung oder in ihre Social-Media-Aktivitäten einbinden. Im Werbeportal des Handwerks können alle jeweils aktuellen Plakate und Kampagnenmotive mit dem eigenen Firmenlogo oder der eigenen Website-Adresse individualisiert werden und dann etwa auf der Website des Betriebs, in Social-Media-Kanälen, in Newslettern oder als Schaufensterplakat eingesetzt werden. Vorab muss man sich einmal auf dem Portal registrieren. Die Nutzung der Materialien ist kostenfrei.

handwerk.de



Fachkräftemangel im Handwerk? Hier stimmt was nicht!

DIE HANDWERKSKAMPAGNE HAT ANFANG DES JAHRES ZUM UMDENKEN AUFGERUFEN UND GERFRAGT: »HANDWERK LIEGT IN DER NATUR DES MENSCHEN. WAS HINDERT SO VIELE DARAN, ES ZUM BERUF ZU MACHEN?«

Die bundesweite Imagekampagne des Handwerks stellt zu Beginn des Jahres angesichts des gravierenden Fachkräftemangels eine provokante Frage: »Handwerk liegt in der Natur des Menschen. Was hindert so viele daran, es zum Beruf zu machen?« An der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe liege es jedenfalls nicht, was fehle, seien die Bewerberinnen und Bewerber. Im Februar waren die ersten Motive des Jahres auf über 4.200 Großplakaten in Städten und für mehrere Wochen in TV-Spots zur besten Sendezeit sowie im Internet zu sehen. Die Macher der Kampagne wollen eine Gesellschaft zum Umdenken aufrufen, »die jahrzehntelang Wissen über Können gestellt hat. Die großen Herausforderungen der Zukunft, der Klimaschutz, die Digitalisierung, die Modernisierung der Infrastruktur und der Wohnungsbau können nicht warten«. Die neue Bundesregierung habe sich große Ziele gesteckt. Erreicht werden können sie aber nur mit Handwerkerinnen und Handwerkern, die die Vorhaben praktisch umsetzen. Schon heute fehlen im Handwerk 250.000 Fachkräfte – Tendenz steigend.

»ZU WENIGE MENSCHEN WOLLEN HANDWERK ZUM BERUF MACHEN«

Trotz bester Zukunftsaussichten, einer hohen Nachfrage, einer deutlich niedrigeren Arbeitslosenquote als in den meisten akademischen Berufen, besten Möglichkeiten, sich selbstständig zu machen oder einen etablierten Betrieb zu übernehmen, bleiben Jahr für Jahr rund 20.000 Ausbildungsplätze im Handwerk unbesetzt. Die aktuellen Kampagnenmotive rücken daher erstmals nicht Handwerkerinnen und Handwerker, sondern Kinder im Kita- und Grundschulalter in den Mittelpunkt des Geschehens. Im TV-Spot kneten und schnitten sie, bauten Türme aus Bauklötzen oder Häuser aus Pappe. »Mit ihren Händen etwas zu erschaffen, liegt in ihrer Natur und bereitet ihnen Freude. Doch mit zunehmendem Erwachsenwerden gerät das gesellschaftlich aus dem Blick. Vielmehr wird dann häufig als einzig anzustrebender Bildungsweg eine akademische Ausbildung propagiert. Die Folge: Viel zu wenige Menschen wollen Handwerk zum Beruf machen«, heißt es.

Das Handwerk hat nach wie vor ein Wertschätzungsproblem. Bei einer Forsa-Umfrage aus dem Herbst 2021 gaben 93 Prozent der befragten Deutschen an, dass Handwerk für sie persönlich sehr wichtig ist. Auch die guten Zukunftsperspektiven im Handwerk (82 Prozent) und die Verdienstmöglichkeiten (41 Prozent) im Handwerk werden von immer mehr Bürgern gesehen. 85 Prozent der Befragten sagen, dass Arbeitsplätze im Handwerk sicher sind.

Aber nur 36 Prozent der Befragten schätzen das Ansehen des Handwerks als hoch ein.

BEI SCHULEN, ELTERN UND POLITIKERN IST EIN UMDENKEN ERFORDERLICH

»Es muss endlich in den Köpfen ankommen, dass eine berufliche Ausbildung genauso viel wert ist wie eine akademische«, betonte Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. »Damit die berufliche Ausbildung attraktiv bleibt, müssen die Berufe Wertschätzung erfahren. Die Menschen, die sie ausüben, müssen spüren, wie wichtig sie für die Zukunft des Landes sind.« Der Appell des Handwerkspräsidenten: »Wenn wir die Fachkräftelücke nicht schließen, vergeben wir uns, unseren Kindern und unserem Land eine große Chance.« Das Handwerk fordert ein Umdenken bei Politik, Gesellschaft, Schulen und Eltern: Die Politik müsse die berufliche Bildung gleichwertig zur akademischen Bildung anerkennen und fördern. In den Schulen müssten wieder praktische Fertigkeiten gefördert werden und im Rahmen der Berufsorientierung müssten die Karrieremöglichkeiten im dualen Bildungssystem als echte Alternative zum Studium aufgezeigt werden. Nicht zuletzt sollten Eltern ihren Kindern die Möglichkeit geben, ihre Interessen und Stärken frei zu entfalten. **KF**

handwerksblatt.de/imagekampagne



Wer soll die Häuser bauen, die Digitalisierung und den Klimawandel vorantreiben, wenn für Kinder und deren Eltern nur eine akademische Ausbildung infrage kommt? Das Handwerk trifft mit seiner Kampagne einen Nerv. Damit die berufliche Ausbildung attraktiv bleibt, brauche sie dringend mehr Wertschätzung in der Gesellschaft, heißt es.

OHNE KUPFERPREIS-NOTIERUNG IST KEINE KALKULATION MÖGLICH

Mit der kurzfristigen Aussetzung der Kupferpreis-Notierung über die Deutsche Elektrolyt-Kupfer-Notiz (DEL) zum 14. Februar 2022 fällt eine wichtige Berechnungsgrundlage für die Bepreisung von Kabeln und Leitungen weg.

Die DEL-Notiz spiegelt die Einkaufspreise für Kupfer wider und stellt damit eine wichtige Kenngröße zur Berechnung des tagesaktuellen Preises bei der Kabel- und Leitungsproduktion dar. Aufgrund der aktuell besonders hohen Börsenpreise ist der Kupferanteil mehr denn je wichtigster Faktor für die Preisbildung bei Kabeln und Leitungen, aber auch bei anderen Bauteilen.

Für die Elektrohandwerke habe die kurzfristige Aussetzung dieser wichtigen Kenngröße dramatische Konsequenzen, erklärt der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH): Ohne die Notierung der DEL ist unklar, auf welcher Preisgrundlage Kabel und Leitungen, die von den Mitgliedsbetrieben in den kommenden Wochen benötigt werden, beim Elektrogroßhandel bestellt werden müssen. Die elektrohandwerklichen Betriebe können somit weder die eigenen Einkaufskosten kalkulieren, noch ist klar, auf welcher Basis sie die Preise für die Angebotsabgabe berechnen sollen. Der Wegfall der DEL-Notiz als anerkannte

Berechnungsgrundlage könne damit im schlimmsten Fall zur Folge haben, dass Arbeiten auf Baustellen ins Stocken geraten oder sogar ganz zum Erliegen kommen.

Die Probleme zur DEL-Notiz seien für sich schon schwerwiegend, so der ZVEH. Sie kämen jedoch zusätzlich zu einer Unzeit, weil die Unternehmen im Elektrohandwerk aufgrund der Materialknappheit ohnehin schon mit Lieferengpässen und unvorhersehbaren Preissteigerungen zu kämpfen haben. Gleichzeitig befürchtet der ZVEH, dass das Aussetzen der DEL-Notierung einen Vertrauensschaden nach sich ziehen könnte, da Zweifel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des in der Vergangenheit berechneten Kupferpreises und damit im Hinblick auf bereits gezahlte Rechnungen entstehen könnten. Um den entstandenen Vertrauensschaden einzudämmen und Planungssicherheit zu schaffen, fordert der ZVEH daher, eine transparente und verlässliche Berechnungsgrundlage zu schaffen. Erste Kabelhersteller haben schon reagiert und ersatzweise Berechnungsgrundlagen bekannt gegeben, etwa Helukabel und Lapp.

Praxistipp: Um mit den eingetretenen Unwägbarkeiten umzugehen, rät der ZVEH den Elektrohandwerksbetrieben, Rechnungen zunächst unter Vorbehalt zu bezahlen, um sich so die Möglichkeit einer späteren Nachkorrektur offen zu halten. **AKI**

Foto: © atadelle / 123RF.com

DACHZIEGEL

FARBVERÄNDERUNG IST KEIN MANGEL

Ein Dachdecker sollte »schwarz glasierte« Dachziegel verwenden. Zwei Jahre später reklamierte der Kunde einen rötlichen Schimmer. Die Richter des Oberlandesgerichts Bamberg und des Bundesgerichtshofs konnten aber keinen Mangel erkennen. Hier seien nur bei geringem Abstand und sehr genauem Hinsehen rötlich-braune Schattierungen zu erkennen. Dies seien minimale optische Mängel ohne Funktionsbeeinträchtigung. Sie berechtigten den Handwerker dazu, die

Mängelbeseitigung zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Allein wegen minimaler Farbveränderungen ein Dach ohne funktionale Mängel komplett neu einzudecken, bedeute einen unverhältnismäßig hohen Aufwand. Der Kunde ging leer aus (Bundesgerichtshof, Nichtannahme-Beschluss vom 13. Januar 2021, Az. VII ZR 21/19; Oberlandesgericht Bamberg, Beschluss vom 28. November 2018, Az. 3 U 117/18). **AKI**

NEUE BERUFSKRANKHEIT: BESCHÄDIGTE SCHULTER

Handwerker, die bei der Arbeit häufig die Arme heben müssen, kennen das: Schmerzen im Schultergelenk. Das kann eine Läsion der Rotatorenmanschette sein. Sie soll neu in die Berufskrankheiten-Liste aufgenommen werden, hat der Ärztliche Sachverständigenbeirat empfohlen. Die gesetzliche Unfallversicherung und Gutachter prüfen bereits jetzt auf dieser Grundlage, um gemeldete Fälle als sogenannte »Wie-Berufskrankheit« anzuerkennen. **AKI**

Feuer und Flamme für Schutzkleidung

Tragekomfort wird ein immer wichtigeres Argument beim Kauf von **Schweißerschutzkleidung**.

Sicherheit und Komfort bietet die komplett überarbeitete Schweißerschutzkleidung der DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH. Der Mietservice sorgt dabei für die langfristig gute Performance der Kleidung – durch die regelmäßige normgerechte Aufbereitung und Reparatur.

Für Schweißer ist das Ausharren im Funkenregen durchaus Teil des Arbeitsalltags. Da muss die Kleidung mitspielen. Hier bewährt sich beim textilen Mietdienstleister DBL das jüngste Make-Over der Schweißerschutzkleidung. »Basis für die aktuelle Kollektion sind nach wie vor die Normen EN 11611 und EN 11612*. Doch die Kleidung kommt deutlich moderner und komfortabler daher. Das steigert die Akzeptanz bei den Trägern.

Die richtige Passform ist ein entscheidendes Kriterium für die Akzeptanz von Schutzkleidung.



»Ein wichtiger Faktor – schließlich kann die Kleidung sie nur schützen, wenn sie auch getragen wird,« erläutert Thomas Krause, Verkaufsleiter bei DBL Böge, einem regionalen Partner des DBL Verbundes.

So gibt es für deutlich mehr Bewegungsfreiheit und Tragekomfort zum Beispiel Einsätze aus Stretchgewebe an Hosenbündeln und Jackenärmeln – natürlich absolut normgerecht. Erhältlich ist die Kollektion ab sofort in den Farbkombinationen dunkelblau/grau und dunkelgrau/grau. Neben der Ausstattung und dem regelmäßigen Hol- und Bringservice direkt in den Betrieb übernehmen die regionalen Partner des DBL Verbundes zudem die fachgerechte Aufbereitung in zertifizierten Waschverfahren sowie die normgerechte Instandhaltung durch den Einsatz von Originalmaterialien. Das gewährleistet die gewünschte, dauerhafte Sicherheit.

AUFGEPASST BEI DER PFLEGE

Hier ein Ölfleck, da Farbspritzer: Verunreinigungen an der Schweißerschutzkleidung dürfen auf keinen Fall auf die leichte Schulter genommen werden. Solche Verschmutzungen können die Entzündlichkeit deutlich erhöhen. Daher ist die Kontrolle der PSA vor dem Einsatz unerlässlich.

dbl.de



Leuchtende Vorbilder

Ob im Straßenbau, Transport oder Logistik: Überall da, wo es darauf ankommt, bei der Arbeit gut sichtbar zu sein, ist **High-Visibility-Kleidung** Pflicht. Nun gibt es die weltweit erste umweltdeklarierte Warnschutz-Kollektion.

Schon 2019 hat sich der Berufskleidungshersteller Fristads das Thema Nachhaltigkeit auf seine Fahnen geschrieben. Bereits damals hat das Unternehmen mit der weltweit ersten umweltdeklarierten Bekleidungskollektion Fristads Green Neuland betreten. Alle Fristads-Green-Produkte verfügen über eine Umweltproduktdeklaration (Environmental Product Declaration, EPD), die die Gesamtauswirkungen des Kleidungsstücks auf die Umwelt aufzeigt, von der Konstruktion und Materialauswahl bis hin zu Abfall und Transport.

Dies gilt auch für die Warnschutzkollektion, die es ermöglicht, sich von Kopf bis Fuß in hoch sichtbarer Kleidung mit geringerer Umweltbelastung zu kleiden, ohne dabei Kompromisse bei Sicherheit und Qualität einzugehen.

»Es ist die bisher umfangreichste nachhaltig produzierte Kollektion im Sortiment von Fristads. Wir haben lange und hart an dieser Kollektion gearbeitet, und sie wird weltweit die erste ihrer Art sein. Das ist ein großer Meilenstein für uns,« so Lene Jul, Product Management Director bei Fristads.

Zwei Kollektionen

Fristads-Green-High-Visibility besteht aus zwei Kollektionen, GPLU und GSTP. GPLU wird im Frühjahr 2022 und GSTP im Herbst 2022 auf den Markt kommen. Die Fristads Green High Visibility Kollektionen erfüllen die wachsende Nachfrage nach Warnschutzkleidung in der Transport- und Baubranche. Sie sind auch ideal für Arbeiter im Straßenbau, in der Instandhaltung und im Service. Die Fristads GPLU-Kollektion wird aus Bio-Baumwolle und Polyester aus recycelten PET-Flaschen hergestellt. Die Fristads GSTP-Kollektion ist ideal für Arbeiter in den Bereichen Straßenbau, Bauwesen, Transport und Logistik.

Warnschutzkleidung mit Komfort

Mit nachhaltigem 4-Wege-Stretch und Rippstrick-Einsätzen an der Taille bieten diese Kleidungsstücke doppelt so viel Komfort und haben eine geringere Umweltbelastung als normale Warnschutzkleidung. Die GSTP-Kollektion umfasst drei Farbkombinationen, eine breite Größenpalette und mehrere Damenmodelle.



Foto © Fristads AB 2021

Nachhaltigkeitsvergleich

Wer wissen möchte, wie viel Wasser und CO₂ man mit dem Kauf einer grünen Kollektion gegenüber einer herkömmlichen Kollektion einsparen kann, hat ab sofort online die Gelegenheit dazu im Fristads CO₂ Rechner fristads.com/de-de/fristads-green-calculator

Work21: Haix-Wear für den Beruf

Haix ist als **Spezialist für Funktionsschuhe** bekannt, doch auch in Sachen Bekleidung hat das Unternehmen **ein vielfältiges Angebot**.

Wie wäre ein Tag auf der Baustelle ohne die passende Bekleidung? Mit der Work21-Kollektion verspricht Haix den optimalen Look für den Beruf.

Durchdachte Extras

Die Arbeitsbekleidung von Haix überzeugt durch höchste Funktionalität, maximalen Tragekomfort und hochwertige Qualität. Inklusiv durchdachter Funktionen orientierten sich die Work21-Kleidungsstücke an der Passform moderner Freizeitbekleidung.

Arbeitsjacken, Westen, kurze sowie lange Arbeitshosen und Latzhosen bilden das Sortiment der Kollektion – jeweils in den Farben Black, Navy und Brown. Mit einer Vielzahl praktischer Taschen überzeugen Jacke und Weste: Vom Handy bis zum Werkzeug findet alles seinen Platz. Stretch-Einsätze am Rücken und Cordura-Abriebschutz an beanspruchten Stellen sorgen für Bewegungsfreiheit und die nötige Robustheit.

Ebenso sind die Hosen mit Stretch-Einsätzen und Abriebschutz ausgestattet. Die kurze Arbeitshose bietet mit einem ausgeklügelten Taschenkonzept Stauraum für alles, das schnell griffbereit sein muss. Bei der langen Arbeitshose sind zusätzliche Kniepolster einsetz- und fixierbar, die Latzhose verfügt über robuste Stretch-Hosenträger mit einer weiteren Stretch-Zone im Rückenbereich.

Bewährtes Material

Das aus 65 Prozent Polyester und 35 Prozent Baumwolle bestehende Material der Kleidungsstücke gewährleistet das Waschen aller Teile bei bis zu 60 Grad, sodass Verschmutzungen einwandfrei beseitigt werden können.

Dank der sehr leichten Grammatik und extra dichten Webung der Produkte sind diese äußerst strapazierfähig und perfekt für den Einsatz auf jedmöglicher Baustelle.



Foto: © Haix®



»Die Arbeitsbekleidung von Haix überzeugt durch höchste Funktionalität, maximalen Tragekomfort und hochwertige Qualität.«

Alle verwendeten Materialien sind nach Oeko-Tex Standard 100 zertifiziert und in Europa hergestellt. Neben der Work21-Bekleidung bietet Haix die Life21-Kollektion – T-Shirts und Polo-Shirts sowie Softshell- und Fleece-Jacken für den Alltag, die man mit der Berufsbekleidung kombinieren kann. Die Kollektionen gibt es auf [haix.de/funktionsbekleidung](https://www.haix.de/funktionsbekleidung)

Sportlicher Look bei der Arbeit

Mit der neuen Kollektion e.s.trail präsentiert engelbert strauss eine gelungene Verbindung aus Sport- und Arbeitswelt.

Das dynamische Design der e.s.trail zeigt auf den ersten Blick den hohen, sportlichen Anspruch der neuen Kollektion. Mit reduzierter Taschenausrüstung und Fokus auf Komfort und Flexibilität funktioniert die neue Workwear-Linie beim ständigen LKW-Auf-und-Ab genauso wie als Statement im Sport-Business. Die Funktionshosen e.s.trail für Damen und Herren sind Trekking-Style mit Workwear-Equipment. Starkes Ripstop-Gewebe außen, innen angenehm soft, verstärkte Knie- und Gesäßpartien – dazu ein elastischer Materialmix: Die leichten und dennoch robusten Funktionshosen sind perfekt für alle, die viel in Bewegung sind und auf einen sportlichen Look im Job setzen.

SPECIALS FÜR DAMEN

Für Damen geht dieser sportliche Look sogar noch einen Schritt weiter. Starke, hochflexible Tights aus High-Performance-Material bieten vollkommen neue Möglichkeiten für ein bequemes und funktionales Tragegefühl. Komfortabel wie die Lieblingssport hose aber robust für den Worker-Einsatz, verbinden die Race Tights e.s.trail das Beste aus Sport und Arbeitswelt. Der breite Komfortbund sorgt jederzeit für perfekten Sitz, ob beim Bücken, Strecken, in der Bewegung oder auch im Knien – verstärkte, abriebstarke Kniepartien sind hier ein weiteres Plus im Arbeitseinsatz.

MERINO & SEAMLESS

Zwei neue Shirt-Varianten machen das Active-Worker-Outfit komplett: Die T-Shirts Merino und seamless e.s.trail. Hochwertige Merino-Wolle, natürlich, besonders weich und fein sowie ultra-leichtes Performance-Gewebe in nahezu nahtloser Verarbeitung unterstützen in stressigen Situationen und bieten Funktion, die man direkt spürt.

Die neue e.s.trail Kollektion kommt im sportlichen Look daher.



Foto: © Mario Schmolke / engelbert strauss

Und wann mieten Sie Ihre Berufskleidung?

Mietberufskleidung von DBL.

Wir beschaffen, holen, bringen und pflegen Ihre Berufskleidung. Ein nachhaltiges Konzept – besonders in Kombination mit der neuen BPlus Green. In dem Polyesteranteil jedes Kollektionsteils stecken durchschnittlich 18 recycelte PET-Flaschen.



DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH
Albert-Einstein-Str. 30 | 90513 Zirndorf
info@dbl.de | www.dbl.de

Keine staatliche Entschädigung für Friseurbetrieb im Lockdown

EINE FRISEURIN MUSSTE WEGEN DER CORONA-KRISE IHREN SALON SCHLIESSEN. SIE BEKOMMT DAFÜR KEINE STAATLICHE ENTSCHÄDIGUNG, ENTSCHIED DAS OBERLANDESGERICHT STUTTGART. ES FEHLE AN EINER ANSPRUCHSGRUNDLAGE.

Eine Friseurin musste ihren Salon wegen der Corona-Maßnahmen Ende März 2020 schließen. Bis zur Wiederöffnung am 4. Mai 2020 waren erhebliche Kosten angefallen. Im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes verlangte sie 1.000 Euro Vorschuss auf die Entschädigung für Miete, Aufwendungen zur sozialen Sicherung und Verdienstaufschlag vom Land Baden-Württemberg.

Das Landgericht Heilbronn hatte die Friseurin abgewiesen. Sie habe bereits 9.000 Euro Soforthilfe vom Land erhalten, sodass keine existenzielle Notlage vorliege. Eine solche Notlage hätte die Klägerin im Eilverfahren aber nachweisen müssen. Auch ansonsten habe sie keinen Anspruch auf Entschädigung. Die dagegen gerichtete Berufung der Frau scheiterte vor dem Oberlandesgericht Stuttgart nun ebenfalls. Die Richter sahen keine entsprechende Anspruchsgrundlage im Gesetz. Außerdem sei die Betriebsschließung verhältnismäßig gewesen, wie bereits das Bundesverfassungsgericht festgestellt habe.

Die Salonbetreiberin könne ihre Forderung nach Entschädigung nicht auf den § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) stützen, erklärten die Richter. Denn diese Regelung berechne nur sogenannte Ausscheider, Ansteckungsverdächtige oder sonstige Träger von Krankheitserregern zu einer Entschädigung. Die Salonbetreiberin sei jedoch eine Kontaktmultiplikatorin.

KEINE GESETZLICHE REGELUNGSLÜCKE

Für eine analoge Anwendung des IfSG bestünde kein Anlass, da keine gesetzliche Regelungslücke geschlossen werden müsse. Die Entschädigungsvorschriften nach dem



IfSG seien abschließend. Einen Anspruch aus dem Polizeigesetz von Baden-Württemberg habe die Unternehmerin ebenso wenig, weil das IfSG vorgehe.

Auch Entschädigungen aus den Rechtsgrundsätzen des enteignenden oder enteignungsgleichen Eingriffs sowie des Aufopferungsgedankens scheiterten. Zwar könne mit der Betriebsschließung auch das unter dem Schutz des Artikel 14 Grundgesetz stehende Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb betroffen sein, allerdings seien auch diese Regelungen nachrangig gegenüber den abschließenden Sonderregelungen des IfSG. Daher gebe es keine Entschädigung auf Grundlage des Art. 14 GG (Oberlandesgericht Stuttgart, Urteil vom 9. Februar 2022, Az. 4 U 28/21; Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen).

AKI

Restschadenersatz für neu gekaufte Diesel

WER EINEN NEUWAGEN MIT SCHUMMEL-SOFTWARE VON VW GEKAUFT HAT, KANN TROTZ VERJÄHRUNG GELD FORDERN, HAT DER BUNDESGERICHTSHOF ENTSCIEDEN.



2015 wurde der Skandal um die Schummel-Software bekannt. Per Update wollte VW den Schaden beheben.

Kunden, die einen neuen Diesel mit einer illegalen Abschalt-Software von VW gekauft haben, erhalten einen sogenannten Restschadenersatz – auch wenn sie zu spät geklagt haben für den ursprünglichen Anspruch. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat damit erneut die Rechte von Verbrauchern gestärkt. **Die Fälle:** Zwei Käufer hatten ihre VW-Diesel 2012 und 2013 als Neuwagen erworben. Beide PKW waren mit dem Motor EA189 und einer Abschalt-Software ausgestattet. Dass VW seine Käufer damit sittenwidrig schädigte, hatte der BGH schon 2020 entschieden und den Käufern damals Schadensersatz aus § 826 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zugesprochen, abzüglich einer Entschädigung für die gefahrenen Kilometer. In den jetzigen Fällen hatten die PKW-Besitzer an den Oberlandesgerichten Koblenz und Oldenburg aber trotzdem keinen Erfolg, weil ihre Ansprüche länger als drei Jahre her und damit verjährt waren. Der Skandal flog 2015 auf, die beiden verklagten VW aber erst 2020. Der BGH sollte jetzt noch klären, ob den beiden Kunden ein Restschadenersatz aus § 852 BGB zusteht.

Die Urteile: Die Bundesrichter sprachen den Käufern diesen Restschadenersatz zu. Die Autobesitzer müssen sich aber auch hier eine Nutzungsentschädigung anrechnen lassen. Rechtsanwaltskosten oder Finanzierungskosten erhalten sie nicht zurück. VW wiederum könne hier nicht seine Herstellungskosten abziehen, denn der Konzern habe sich bösgläubig bereichert. Der BGH wies die Fälle an das jeweilige Oberlandesgerichte zur Berechnung der konkreten Nutzungsentschädigung zurück (BGH, Urteile vom 21. Februar 2022, Az. VIa ZR 8/21 und VIa ZR 57/21). Restschadenersatz lässt sich bei sittenwidrigen Handlungen bis zu zehn Jahre lang durchsetzen. Daher erwarten Juristen eine neue Klagewelle gegen VW. Für Käufer von Gebrauchtwagen sieht es allerdings schlechter aus: Am 10. Februar hatte der BGH geurteilt, dass ihnen kein Restschadenersatz zusteht, denn Volkswagen verdiene nichts am Weiterverkauf eines Gebrauchten (Az. VII ZR 365/21 u. a.). *AKI*

2G-REGEL

ARBEITGEBER DARF UNGEIMPFTEN KÜNDIGEN

Stellt der Chef für seinen Betrieb eine 2G-Regel auf, kann er einem nicht geimpften Arbeitnehmer kündigen. Das Arbeitsgericht Berlin urteilte zugunsten des Unternehmens.

Arbeitgeber dürfen in ihrem Betrieb die 2G-Regelung (nur Geimpfte und Genesene) einführen und können Mitarbeitern, die keine Corona-Schutzimpfung haben, kündigen. Das hat das Arbeitsgericht Berlin entschieden.

Der Fall: Eine Musical-Darstellerin schloss mit zwei Gesellschaften Arbeitsverträge ab. Noch vor Vertragsbeginn stellte sich heraus, dass die Frau nicht gegen Covid geimpft ist. Die Unternehmen kündigten ihr. Die Schauspielerin bot an, täglich Testnachweise vorzulegen. Das sei zu viel Aufwand, lehnten die Betriebe ab. Die Frau klagte gegen die Kündigungen, weil das ihrer Meinung nach eine Diskriminierung und unzulässige Maßregelung war.

Das Urteil: Die Kündigungen sind wirksam, stellte das Arbeitsgericht fest. Zum einen liege in der Kündigung keine Maßregelung. Die persönliche Haltung der Klägerin zur Corona-Schutzimpfung sei nicht Motiv für die Kündigung gewesen, sondern lediglich der Anlass. Der Arbeitgeber könne als Ausdruck seiner unternehmerischen Entscheidungsfreiheit das 2G-Modell im Betrieb durchsetzen.

Zum anderen verstoße der Ausschluss ungeimpfter Arbeitnehmer auch nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und sei daher keine Diskrimi-

nierung. Das 2G-Modell sei nicht willkürlich gewählt. Müsse die Darstellerin täglich einen negativen Corona-Test vorlegen, wären die Betriebsabläufe stärker beeinträchtigt. Vor allem bestehe wegen der strengeren Quarantäneregelungen für Ungeimpfte ein höheres Risiko für einen Arbeitsausfall. Die Frau könne nicht verlangen, dass die Arbeitgeber ein Schutzkonzept umsetzen, das einen höheren Kosten- und Personalaufwand verursache.

Neben der unternehmerischen Handlungsfreiheit sei auch die körperliche Unversehrtheit der übrigen Belegschaft zu berücksichtigen, erklärte das Arbeitsgericht Berlin (Urteil vom 3. Februar 2022, Az. 17 Ca 11178/21; nicht rechtskräftig, Berufung ist möglich). **AKI**



Foto: © Pixelot / Fotolia.com

URTEIL

AZUBI-MINDESTLOHN NICHT VOR 2020

Die Ausbildungsvergütung berechnet sich nach dem Anfangsdatum der Ausbildung. Wer im Jahr 2019 mit seiner Ausbildung gestartet ist, kann von einem Betrieb, zu dem er 2020 gewechselt ist, keine Mindestvergütung nach § 17 Berufsbildungsgesetz (BBiG) verlangen. Denn der „Azubi-Mindestlohn“ ist erst seit 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Fall: Ein Automobilkaufmann hatte im August 2019 seine Ausbildung begonnen und war im Oktober 2020 zu einem anderen Betrieb gewechselt. Er stritt mit diesem über die Höhe

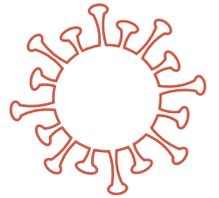
seiner Ausbildungsvergütung, weil er weniger verdiente, als § 17 Abs. 2 BBiG seit Januar 2020 vorschreibt.

Das Urteil: Das Arbeitsgericht Bielefeld gab dem Betrieb recht. Der Azubi habe keinen Anspruch auf eine höhere Vergütung. Der § 17 BBiG sei hier nicht anwendbar. Für die Vergütung komme es auf den Startzeitpunkt der Ausbildung als solcher an, entschied das Gericht. Ein Abstellen auf das konkrete Ausbildungsverhältnis hätte dagegen zur Folge, dass die Zählung bei einem Wechsel neu beginnen

müsse. Der Automobilkaufmann habe seine Ausbildung bereits im Jahr 2019 begonnen. Der Wechsel des Ausbilderbetriebs ist nach Ansicht des Gerichts als eine Fortsetzung dieser Ausbildung zu werten. Ein Azubi, der 2019 gestartet sei und den Betrieb 2020 gewechselt habe, könne nicht bessergestellt werden als einer, der seine Ausbildung zum selben Zeitpunkt begonnen habe, seinem Betrieb aber treu geblieben sei (Arbeitsgericht Bielefeld, Urteil vom 15. September 2021, Az. 3 Ca 739/21). **AKI**

Betrieb muss Azubis in Quarantäne bezahlen

IST EIN AUSZUBILDENDER VON EINER CORONA-QUARANTÄNE BETROFFEN, MUSS DER ARBEITGEBER BIS ZU SECHS WOCHEN LANG DIE VERGÜTUNG FORTZAHLEN. KAMMERJURISTIN ANNE-KATHRIN SELKA ERKLÄRT DIE REGELUNG.



Da Quarantänefälle natürlich auch bei Auszubildenden auftreten, stellt sich für Betriebe die Frage, ob die Ausbildungsvergütung für die gesamte Dauer der Quarantäne weiter zu zahlen ist. Dazu erklärt Anne-Kathrin Selka, Juristin bei der Handwerkskammer Cottbus: »Die maßgebliche Vorschrift zur Beantwortung dieser Frage ist § 19 Berufsbildungsgesetz (BBiG), der eine besondere Schutzvorschrift zur Sicherung der Vergütung des Auszubildenden darstellt. Im Falle einer Quarantäne kommt § 19 Abs. 1 Nr. 2b BBiG zum Zuge, der im Ausbildungsvertrag nicht ausgeschlossen werden kann.«

Diese Vorschrift setzt – vergleichbar mit § 616 Bürgerliches Gesetzbuch für die Arbeitnehmer – voraus, dass der Auszubildende:

- aus einem in seiner Person liegenden Grund
- unverschuldet
- verhindert ist, seine Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen.

Eine behördliche Quarantäneanordnung erfüllt anerkanntermaßen diese Voraussetzungen und dies hat zur Folge, dass der Vergütungsfortzahlungsanspruch des Auszubildenden jedenfalls für die Dauer von bis zu sechs Wochen bestehen bleibt.

NUR BEI VERSCHULDEN KEIN GELD

»Die Vergütungsfortzahlung an den Auszubildenden kann vom Ausbildungsbetrieb in Quarantänefällen folglich nur dann berechtigt verweigert werden, wenn der Sechs-Wochen-Zeitraum überschritten wird – wohl nur in absoluten Ausnahmefällen relevant – oder wenn der Auszubildende die Quarantäne verschuldet herbeigeführt hat«, erklärt die Rechtsberaterin. »Für die Annahme des letzteren Falles wäre jedoch ein besonders hohes Maß an Verschulden erforderlich und dies wird für den Betrieb kaum beweisbar sein.« Eine fehlende Impfung könne wohl kein Verschulden begründen. Allenfalls bei Azubis, die der Branchen-Impfpflicht (gilt ab dem 15. März 2022) unterliegen, oder bei einer – derzeit nicht absehbaren – allgemeinen Impfpflicht könne die Sachlage eventuell anders bewertet werden.

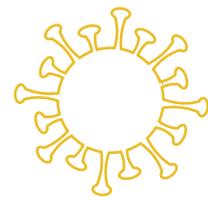




Foto: ©Stock / Svetlana Krivoreva

Selka: »In der ersten Konstellation droht folglich erst nach sechs Wochen ein Verdienstausschlag beim Auszubildenden, so dass bei dessen Eintritt gegebenenfalls ein Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für den Auszubildenden in Betracht kommt. In der zweiten Konstellation – also bei schuldhafter Herbeiführung der Quarantäne – hat der Auszubildende weder einen Anspruch auf Vergütung gegen den Betrieb aus § 19 BBiG noch einen Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1 IfSG.«

Das Fazit der Rechtsberaterin: »In der Regel werden Ausbildungsbetriebe daher verpflichtet sein, die Ausbildungsvergütung auch bei einer behördlich angeordneten Quarantäne für die Dauer von bis zu sechs Wochen fortzuzahlen.«

Anne Kathrin-Selka ist Volljuristin in der Rechtsabteilung der Handwerkskammer Cottbus und Geschäftsführerin der Junioren des Handwerks Cottbus – Südbrandenburg e.V..

Berichtsheft-Apps für Azubis

DER AUSBILDUNGSNACHWEIS LÄSST SICH AUCH ELEKTRONISCH FÜHREN. EINE EXPERTIN DES ZDH WÄGT DIE VOR- UND NACHTEILE DIGITALER BERICHTSHEFTE AB. EINE ÜBERSICHT VON BERICHTSHEFT-APPS GIBT ES ONLINE.



Text: Bernd Lorenz

Beim Ausbildungsnachweis haben Ausbildungsbetriebe und die angehenden Auszubildenden die Wahl. Sie können gemeinsam entscheiden, ob das Berichtsheft elektronisch oder handschriftlich geführt wird. »Dies muss im Ausbildungsvertrag vor dem Beginn der Ausbildung festgelegt werden«, erklärt Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf, Referatsleiterin der Abteilung Berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Ein Wechsel ist jedoch auch noch während der Ausbildungszeit möglich. »Eine entsprechende Änderung muss im Ausbildungsvertrag festgehalten werden.«

Für die Berufsbildungsexpertin des ZDH bringt ein digitales Berichtsheft vor allem Vorteile mit sich. »Es fördert die Kommunikation zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern und ihren Auszubildenden. Bei einigen Angeboten, wie beispielsweise dem Online-Berichtsheft »BLok«, werden über integrierte Kommunikationsmöglichkeiten auch die Berufsschullehrerinnen und -lehrer sowie die überbetrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder einbezogen«, zählt Kielbassa-Schnepf als ersten Pluspunkt auf.

Dass die Inhalte des digitalen Berichtshefts über die Tastatur eines PC, Laptop, Tablet oder Smartphone eingegeben werden, dürfte auch die Prüfungsabteilungen der Kammern freuen. Die Auszubildenden müssen ihnen den Ausbildungsnachweis vorlegen, um zu einer Zwischen- oder Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Eine unleserliche Handschrift dürfte in der Vergangenheit für manches Rätselraten gesorgt haben. »Ein digitales Berichtsheft trägt zu einer besseren Lesbarkeit bei«, sagt die Berufsbildungsexpertin des ZDH. Zudem ermögliche es, digitale Fotos oder Abbildungen einzubinden.

Die kontinuierliche Pflege und Kontrolle des Berichtshefts ist für viele Auszubildende und Betriebe eher eine lästige Pflicht. Ein digitales Berichtsheft kann dabei helfen, die Ausbildung effizienter zu organisieren. »Es bietet verbesserte Kontrollmöglichkeiten und eine erleichterte Verwaltung durch den jederzeit möglichen Zugriff auf die Berichtshefte«, verdeutlicht Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf.

Eine integrierte Erinnerungsfunktion weise Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder auf offene Berichte hin. Der elektronisch geführte Ausbildungsnachweis zeige eine übersichtliche und transparente Darstellung der Entwicklung der Auszubildenden und erlaube durch eingebaute Informationen häufig einen direkten Bezug zur Ausbildungsordnung. Somit lassen sich Handlungsbedarfe leichter erkennen.

Das Fazit: »Digitale Berichtshefte leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Ausbildungsqualität und unterstützen Betriebe und Auszubildende gleichermaßen«, ist Kirsten Kielbassa-Schnepf überzeugt. Darüber hinaus seien Angebote von Zentralfachverbänden wie etwa Berichtsheft-Apps passgenau auf die Bedarfe der jeweiligen Branche ausgerichtet.

ÜBERSICHT

Digitale Berichtshefte gibt es in verschiedenen Ausführungen. Auf die Programme kann über den Webbrowser zugegriffen werden, der auf dem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone installiert ist oder es werden in den Stores von Apple und Google spezielle Apps für die Betriebssysteme iOS oder Android angeboten, die vor allem die Nutzung des digitalen Berichtshefts über das Smartphone ermöglichen. Im Internet finden Sie eine Übersicht digitaler Berichtshefte.

handwerksblatt.de/berichtsheft

Nachteile bringen digitale Berichtshefte nach Einschätzung von Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf keine mit sich. Die Lizenzgebühren fallen in der Regel sehr gering aus. Einige Handwerkskammern übernehmen beispielsweise die Kosten für das Online-Berichtsheft »BLok« oder zahlen einen Zuschuss. »Es wäre wünschenswert, wenn die Umstellung von einem analogen auf ein digitales Berichtsheft zum Anlass genommen würde, die zusätzlichen Potenziale eines digitalen Berichtshefts noch stärker zu nutzen.«

Die Berufsbildungsexpertin des ZDH geht davon aus, dass sich der digitale Ausbildungsnachweis in Zukunft voraussichtlich durchsetzen wird. »Elektronische Ausbildungsnachweise entsprechen dem Trend zur Digitalisierung von administrativen Abläufen in den Betrieben sowie dem Medien- und Arbeitsverhalten von Auszubildenden«, begründet Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf ihre Prognose.

Foto: © Dmitri Shirokov/123RF.com

Auszubildende sind verpflichtet, ein Berichtsheft zu führen. Dies ist auch digital erlaubt. Für viele Ausbildungsberufe des Handwerks gibt es inzwischen spezielle Berichtsheft-Apps.

Vom Helfer über den Gesellen zum Dachdecker-Meister

MARKUS BRUNNBauer IST BERUFLICH SPÄT DURCHGESTARTET. MIT 32 JAHREN HOLTE ER AM BBZ MAYEN SEINEN BERUFSABSCHLUSS NACH. KURZ DARAUF ABSOLVIERTE ER DIE MEISTERPRÜFUNG. NUN GRÜNDET ER SEIN ZWEITES UNTERNEHMEN.



Foto: © Serjgijf Belov / 123RF.com

Ein Berufsabschluss wie der Gesellenbrief im Dachdeckerhandwerk lässt sich über die Externenprüfung nachholen. Dies ist in allen Ausbildungsberufen des Handwerks möglich, so der ZDH. Markus Brunnbauer hat nach der Externenprüfung am BBZ Mayen sogar noch den Dachdecker-Meister draufgesetzt. Im Spätsommer 2017 hat er sich selbstständig gemacht. Inzwischen beschäftigt er sieben Mitarbeiter und gründet demnächst sein zweites Unternehmen.

Text: **Bernd Lorenz**

Sechs Worte reichen Markus Brunnbauer aus, um die frühe Phase seiner Bildungslaufbahn zusammen zu fassen: »Ich war nicht gerade ein Vorzeigeschüler.« In der achten Klasse legen die Lehrer dem Sohn einer alleinerziehenden Mutter nahe, die Schule zu verlassen. Diesem nachdrücklichen Wunsch kommt er nach. »Was solls, ich hatte meine neun Pflichtschuljahre voll.«

Den Hauptschulabschluss holt er an einer anderen Schule nach. Danach jobbt er, fängt eine Lehre zum Elektriker an, wird nach einem Jahr rausgeschmissen, jobbt weiter. Erst Mitte 20 macht es bei ihm klick. Als seine Freundin und spätere Frau ihn fragt, wie er sich sein weiteres Leben vorstellt, bleibt Markus Brunnbauer stumm. »Da habe ich gemerkt, dass ich eine berufliche Perspektive brauche.«

Ein Bekannter vermittelt ihn zu einem Dachdecker. Dort arbeitet er vier Jahre als Helfer. Als er den Arbeitgeber wechselt, lautet seine Bedingung: Ich möchte den Gesellenbrief machen. Im Januar 2015 ist es so weit. Am Bundesbildungszentrum (BBZ) des Deutschen Dachdeckerhandwerks in Mayen beginnt der 46ste Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung. Mit dabei ist Markus Brunnbauer, 31 Jahre alt.

Die Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung am BBZ Mayen sind bunt gemischt. »Wir haben sehr viele Quereinsteiger, darunter junge Bauingenieure oder Unternehmer-

töchter, die den Betrieb der Eltern übernehmen möchten, Flüchtlinge, die seit langem als Helfer tätig sind, aber auch Metzger oder Kfz-Mechaniker, die über Umwege ins Dachdeckerhandwerk gefunden haben«, erklärt Franziska Keip, die die Lehrgänge betreut und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als gute Seele zur Seite steht.

Die Mischung aus erfahrenen Praktikern und jungen Theoretikern funktioniert. »Der Student hilft den alten Hasen, die schon lange aus dem Lernen raus sind. Die gestandenen Handwerker zeigen dem Studenten, wie er mit dem Schieferhammer und dem Brenner umzugehen hat«, beschreibt Franziska Keip die Symbiose. Alle Teilnehmer verfolgen ein ambitioniertes Ziel. Im Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung lernen sie

innerhalb von vier Monaten, wofür Auszubildende drei Jahre Zeit haben. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr. »An manchen Tagen ist erst um 18 Uhr Feierabend.«

ANS LERNEN GEWÖHNT

Zehn Stunden zu sitzen – das schlaucht. Markus Brunnbauer ist es zunächst schwergefallen. »Mit der Zeit habe ich mich ans Lernen gewöhnt. Dabei haben uns die Dozenten sehr geholfen.« Dagegen musste er sich um das Finanzielle keine Sorgen machen. Die Arbeitsagentur

fördert Ungelernte zwischen 25 und 35 Jahren, die ihren Berufsabschluss nachholen möchten, über die Initiative »Zukunftsstarter«. Unterstützung hat auch sein Arbeitgeber erhalten, der ihn für den Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung freigestellt hat. Dass die Arbeitsagenturen die Kosten übernehmen, ist keine Seltenheit. »Von den 26 Teilnehmern, die im vergangenen Jahr den Lehrgang besucht haben, sind rund 20 gefördert worden«, erklärt Franziska Keip.

NICHT ALLE HALTEN DURCH

Der viermonatige Lehrgang verlangt den Schülerinnen und Schülern viel ab. Trotz der Unterstützung durch das BBZ Mayen und der starken Gruppendynamik halten nicht alle bis April durch. »Es gibt immer wieder einen oder zwei Teilnehmer, die mittendrin abbrechen«, bedauert Franziska Keip. Wer den Kurs jedoch bis zum Ende durchhält, besteht ihn in der Regel auch.

Im Januar 2022 hat bereits der 53ste Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung begonnen. Die Planungen von Franziska Keip reichen dank der »sehr großen Nachfrage« aber schon weiter. »Vor kurzem habe ich bereits Anmeldungen für den 55sten Lehrgang rausgeschickt, der im Januar 2024 startet.«

Der Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung liegt Mike Schilling sehr am Herzen. Der Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) betrachtet ihn als maßgebliches Standbein der Weiterbildung. Die Externenprüfung biete all denjenigen eine Chance zur Gesellenprüfung, die keine einschlägige vorangegangene Ausbildung vorweisen können. »Nicht immer verlaufen Biografien auf geraden Wegen. Aus ganz unterschiedlichen Gründen ergibt sich für manche der Wunsch nach einem Abschluss erst nach einigen Jahren der Praxis«, erklärt der Geschäftsführer der Gabur GmbH in Grünkraut. Oft seien es gerade Menschen, die aufgrund ihrer Berufserfahrung besonders stark im Dachdeckerhandwerk verwurzelt sind. »Und nicht selten folgen der Meisterbrief und die Selbstständigkeit.«

ZWEITES STANDBEIN

So ist es auch bei Markus Brunnbauer. Nachdem er im April 2015 die Externenprüfung im Dachdeckerhandwerk bestanden hat, meldet er sich rund ein Jahr später in Mayen zur Meisterschule an. Im Mai 2017 schließt er sie erfolgreich ab. Wenige Monate später gründet er in Kleinwallstadt die Brunnbauer Bedachungen. Demnächst entsteht ein zweites wirtschaftliches Standbein. »Ab Mai bieten wir einen Mietservice für mobile Krane an«, erklärt der 38-jährige Unternehmer.

EXTERNENPRÜFUNGEN

Im Jahr 2020 wurden im Handwerk insgesamt 1.350 Externenprüfungen abgelegt. Dies entspricht einem Anteil von etwa einem Prozent an allen abgelegten Gesellen- und Abschlussprüfungen, so der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Dem ZDH zufolge lassen das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO) in allen Ausbildungsberufen auch das Ablegen einer Externenprüfung zu.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im § 45 (2) BBiG bzw. § 37 (2) HwO geregelt. Demnach kann auch zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wer mindestens die Eineinhalbfache Zeit der Ausbildungsdauer in einem Beruf tätig gewesen ist. Ein Beispiel: Die Ausbildung zum Dachdecker dauert regulär drei Jahre. Externe müssten also mindestens 4,5 Jahre in diesem Beruf gearbeitet haben.



Marco Schmidt (l.), Benedikt Pfister (M.) und Philipp Kaiser wollen im Juli bei der Europameisterschaft der Zimmerer den Titel für Deutschland verteidigen. Im Oktober tritt Philipp Kaiser bei den WorldSkills 2022 in Shanghai an.

Foto: © Alina Gumbacher

Nationalmannschaft auf Mission Titelverteidigung

BEI DEN ZIMMERERN STELLT DEUTSCHLAND DEN AMTIERENDEN EUROPAMEISTER UND WELTMEISTER. PHILIPP KAISER, BENEDIKT PFISTER UND MARCO SCHMIDT SOLLEN DIE TITEL IN KÖLN UND SHANGHAI VERTEIDIGEN.

Text: *Bernd Lorenz*

Der Kader für die Europameisterschaft und für die Weltmeisterschaft der Zimmerer steht fest: Philipp Kaiser, Benedikt Pfister und Marco Schmidt treten als Team bei der Timber Construction European Championship im Juli in Köln an. Philipp Kaiser fährt im Oktober zu den WorldSkills 2022 nach Shanghai (China).

Das Team der Zimmerer-Nationalmannschaft besteht aus sieben Mitgliedern. Neu ist Isabel Peters aus Fehmarn in Schleswig-Holstein. Die 19-Jährige hat ihre außerordentlichen Fertigkeiten unter Beweis gestellt und sich über den Zimmerer Contest 2021 qualifiziert, so Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. Zu den weiteren Mitgliedern gehören neben Philipp Kaiser, Benedikt

Pfister und Marco Schmidt noch Julius Bruder, Lukas Baumann und Jonas Lauhoff. Unterstützt wird das Team durch Teamleiter und Trainer. Die Teamleitung besteht aus drei Holzbauunternehmern: Roland Bernardi als Teamleiter und den beiden stellvertretenden Teamleitern Andreas Großhardt und Simon Rehm, der bei den WorldSkills 2015 die Goldmedaille gewann.

Simon Rehm betreut als Experte und Mitglied der internationalen Jury die WorldSkills. Andreas Großhardt betreut die Mannschaft als Experte und Mitglied der Jury bei den Europameisterschaften der Zimmerer. Trainer der Mannschaft sind Sascha Brück, Ausbildungsmeister im Bundesbildungszentrum für das Zimmerer- und Ausbaugewerbe in Kassel, und Michael Rieger, Ausbildungsmeister im Zimmerer Ausbildungszentrum Biberach.

Cyber-Kriminalität: Schutz vor Phishing

MITARBEITER GEZIELT SENSIBILISIEREN IST EIN GUTER SCHUTZ FÜR IHREN BETRIEB, DENN CYBER-KRIMINELLE HABEN ES HÄUFIG AUF ZUGANGSDATEN FÜR BANKEN UND ONLINE-SHOPS ABGESEHEN. DOCH WORAN ERKENNT MAN BETRUGSVERSUCHE?



Text: **Thomas Busch**

Jedes Unternehmen ist rund 700 Phishing-Versuchen pro Jahr ausgesetzt. Dies fand das Cybersecurity-Unternehmen Barracuda bei einer Studie im Sommer 2021 heraus, als drei Millionen Mailboxen von mehr als 17.000 Unternehmen untersucht wurden. Beim »Phishing« – ein Kunstwort aus den englischen Begriffen »Password« und »Fishing« – versuchen Kriminelle, sensible Daten zu »fischen«, um Konten leerräumen oder Online-Bestellungen auf fremde Rechnungen zu tätigen. Im Fokus stehen meist Kreditkarten- und Kontonummern, PINs, TANs, Passwörter oder Zugangsdaten zu Online-Shops.

Damit Handwerksbetriebe bestmöglich vor Phishing-Versuchen geschützt sind, ist es empfehlenswert, alle Mitarbeiter für die Gefahr zu sensibilisieren. Denn unvoreingenommene Nutzer können die Phishing-Mails oft gar nicht erkennen, da diese täuschend echt gefälscht sind. Ein erstes Anzeichen für Phishing sind Betreffzeilen, die Opfer unter Druck setzen – zum Beispiel »Ihre Kreditkarte ist gesperrt«, »Ihr Zugang wurde vorübergehend deaktiviert« oder »Zusammenfassung Ihrer Bestellung«. Um Daten zu prüfen, upzudaten oder vermeintliche Bestellungen zu stornieren, sollen die Empfänger dann einen Link anklicken und dort persönliche Daten, Passwörter oder

PIN-Codes eingeben. Manchmal werden auch »Sicherheitsgründe« vorgeschoben oder ein dringender »Datenabgleich«. Meist führt der angegebene Link auf die perfekte Kopie einer Bank- oder Online-Shop-Seite. Hier übermitteln die gutgläubigen Opfer dann ihre persönlichen Daten unwissentlich an die Online-Betrüger.

Eine weitere gefährliche Phishing-Variante: Der Empfänger wird gebeten, einen Mail-Anhang zu öffnen – zum Beispiel eine angebliche Rechnung oder einen Paketschein. Der Anhang aktiviert dann im Hintergrund unbemerkt eine Schadsoftware, die eigenständig sensible Daten ausliest oder Viren ins System einspielt.

DETAILS AUFMERKSAM PRÜFEN

Hinweise auf Phishing-Mails finden sich bei genauem Hinsehen manchmal in den Mail-Texten: Rechtschreib- und Grammatikfehler sollten genauso misstrauisch machen wie eine fehlende persönliche Anrede. Ob weiterführende Links wirklich zu einer Original-Adresse führen oder auf eine gefälschte Seite verweisen, lässt sich unter Outlook schnell überprüfen: Wenn der Mauszeiger im Mail-Textfeld über eine Verlinkung gefahren wird – ohne diese anzuklicken – ist die

wirkliche Zieladresse sowohl in einem eingebundenen Textkasten als auch in der unteren linken Ecke des Outlook-Fensters zu sehen.

Oft lohnt sich auch ein Blick auf die eigene Empfänger-Adresse: Da Cyberkriminelle willkürlich Mail-Adressen ausprobieren oder Adresslisten im Internet kaufen, werden die

Phishing-Mails oft an Adressen versendet, mit denen man sich bei Banken oder Online-Shops gar nicht angemeldet hat. Um sicherzustellen, dass man Phishern nicht auf den Leim geht, sollte man keine Links in Mails von unbekanntem Absendern anklicken, sondern im Zweifelsfall die Internetadresse lieber manuell in den Browser eingeben. War die Mail wirklich echt, wird man im eigenen Kunden-Account weitere Informationen zu angeblichen Bestellungen oder Sicherheitsprüfungen finden.

SICHERHEITSAPPS INSTALLIEREN

Um Phishing-Versuche zu unterbinden, sollten Handwerksbetriebe auf allen PCs, Smartphones und Tablets von Mitarbeitern zuverlässige Sicherheitsapps installieren. Dazu zählen neben Virencannern auch Browser, die einen integrierten Phishing-Schutz bieten (z. B. Chrome, Microsoft Edge oder Firefox). Darüber hinaus können Handwerksbetriebe auch weitere Sicherheitsapps nutzen, um Erfolgchancen von Phishern zu minimieren, zum Beispiel Norton 360 oder Avira Prime.

IM SCHADENSFALL SOFORT HANDELN

Wer Opfer eines Phishing-Versuchs geworden ist, sollte keine Zeit verlieren: Neben der örtlichen Polizeidienststelle sollte auch umgehend die eigene Bank oder der entsprechende Online-Shop informiert werden, um das betroffene Konto sofort zu sperren. Alle Beweise – wie Mails, Screenshots oder Fotos – sind schnellstmöglich zu sichern. Außerdem empfiehlt es sich, sämtliche Passwörter und Zugangsdaten sofort zu ändern.



CHECKLISTE

MASSNAHMEN GEGEN PHISHING

Filter aktivieren: Viele Internet- und Mail-Provider bieten Spam- und/oder Phishing-Filter, die meist kostenlos aktivierbar sind. Zusätzlich sollten Sie eigene Schutzmaßnahmen nutzen, z. B. Funktionen in Mail-Programmen oder eine externe Phishing-Schutzsoftware.

Phishing-Mails nicht öffnen: Wenn Sie Phishing-Versuche bereits an der Betreffzeile erkennen, sollten Sie die Mail sofort ungeöffnet löschen (in Outlook z. B. mit einem Maus-Rechtsklick und »Löschen«).

Keine Elemente anklicken: Öffnen Sie keine Anhänge in Mails von unbekanntem Absendern und klicken Sie niemals auf Links oder Bilder in Phishing-Mails. Dort können Viren, Trojaner oder gefälschte Phishing-Seiten lauern.

Niemals antworten: Reagieren Sie nie auf Phishing-Mails – auch nicht mit einem Klick auf Links wie »Abmelden« oder der schriftlichen Bitte, vom Verteiler gestrichen zu werden. Durch eine Antwort wissen Phisher, dass Ihre Mail-Adresse aktiv genutzt wird.

Zugangsdaten schützen: Banken und Online-Shops fordern Kunden niemals auf, sich online anzumelden oder vertrauliche Informationen einzugeben. Banken versenden auch keine Mails, in denen sensible Daten wie PIN-, TAN- oder Kontonummer abgefragt werden.

Internetadressen selbst eintippen: Homebanking- und Shopping-Seiten sollten Sie immer manuell aufrufen. Zur Überprüfung von Banken-Sicherheitszertifikaten: In der Statusleiste oder im Adressfeld des Browsers auf den Schlüssel oder das Sicherheitsschloss klicken.

Verdächtige Aktionen erkennen: Wenn sich der gewohnte Banking-Ablauf plötzlich ändert, brechen Sie den Vorgang sofort ab und informieren Sie Ihre Bank. Zum Beispiel bei angeblichen Sicherheitsupdates, die vertrauliche Daten bei Ihnen abfragen.

Programme aktualisieren: Halten Sie Virenschutz, Betriebssystem, Browser und Firewall immer auf dem neuesten Stand. Dies gilt für alle Geräte, wie PC, Smartphone, Tablet und Router.

Schäden sofort melden: Wenn Sie Opfer eines Phishing-Angriffs geworden sind, kontaktieren Sie sofort die entsprechende Stelle, zum Beispiel Ihre Bank.

AUSGEWÄHLTE LÖSUNGEN MIT PHISHING-SCHUTZ IM ÜBERBLICK

	Free Antivirus / Prime	Mailcleaner	MX Guarddog
Anbieter	Avira Operations GmbH & Co. KG	MailCleaner Fastnet SA	MX Guarddog
Funktionen	Filter für Viren, Phishing, Spyware, Malware, Cryptolocker, Trojaner, Ransomware	Filter für Viren, Phishing, Spyware, Malware, Cryptolocker, Trojaner, Ransomware	Filter-Software gegen Spam, Phishing-Attacken, Malware und Viren
Technische Voraussetzungen	Windows, Mac, Android, iOS	betriebssystemunabhängig	Support für Windows Active Directory, LDAP, OpenLDAP, IBM Domino, Zimbra, cPanel-Synchronisation
Preis	Für Privatanwender: kostenlos. Für Unternehmen: Avira Prime ab 99,95 €/Jahr (5 Geräte)	30 Tage kostenlos, danach ab 11 € pro Postfach/Jahr (Rabattstaffel)	30 Tage kostenlos, danach 0,25 \$ pro Mail-Adresse/Monat
Internet	avira.com/de	mailcleaner.net/de	mxguarddog.com/de

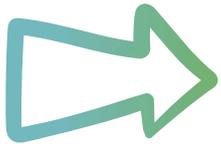
	SPAMfighter	SuperSpamKiller Pro	Norton 360 Standard
Anbieter	SPAMfighter ApS	Mirko Böer	Symantec
Funktionen	Spam- und Phishing-Filter für Microsoft Outlook, Outlook Express, Windows Mail, Windows (Live) Mail und Thunderbird	Filter für Spam, Phishing, Dialer, Viren/ Würmer. Für Microsoft Outlook, Outlook Express, Thunderbird und Opera Mail	Echtzeitschutz vor Phishing-Angriffen, Malware, Spyware, Ransomware, inkl. Firewall, VPN, Passwort-Manager
Technische Voraussetzungen	Windows	betriebssystemunabhängig für POP3- und IMAP-Postfächer	Windows, Mac, Android, iOS
Preis	Standard-Version für Privatanwender: kostenlos. PRO-Version für Unternehmen: 25 €/Jahr	Standard-Version: kostenlos. Pro-Version für Unternehmen: ab 26 € (Rabattstaffel)	74,99 €/Jahr (1 Gerät)
Internet	spamfighter.com/Lang_DE	superspamkiller.de	de.norton.com

Tabelle Stand: 07.03.2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

Text: Verena Ulbrich



Handwerks Miss&Mister 2022 ist noch in vollem Gange, und das Finale im Juli rückt so langsam immer näher. Wer an der kommenden Staffel teilnehmen möchte, hat nun die Möglichkeit dazu!



Handwerks Miss&Mister '23 Start der neuen Staffel

HANDWERKERINNEN UND HANDWERKER AUFGEPASST: DIE BEWERBUNGSPHASE ZU HANDWERKS MISS&MISTER HAT BEGONNEN! DER WETTBEWERB BIETET DIE CHANCE ZU ZEIGEN, WIE VIELFÄLTIG UND ZUKUNFTSFÄHIG DAS HANDWERK IST.

BEWERBUNG UND VOTING 2023

Seit dem 7. März läuft die Bewerbungsphase zu Miss und Mister Handwerk 2023. Parallel dazu hat ebenso das Online-Voting begonnen. Dem vorgezogenen Start entsprechend endet die Bewerbungs- und Votingphase nicht wie gewohnt im August, sondern am 8. Mai 2022. Im Anschluss wird sich die Jury – dazu gehören als Sponsoren die Signal Iduna Gruppe und die IKK classic sowie der Partner Haix – zusammensetzen und bestimmen, welche sechs Handwerkerinnen und sechs Handwerker mit den meisten Votes aus der Online-Abstimmung eine Runde weiter und hinterher in den Kalender kommen.

HANDWERKSKALENDER 2023

Visagisten, Fotografen, Videoproduzenten – all das bietet das professionelle Kalendershooting, bei dem sich alles um die Kandidaten und das Handwerk dreht. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, ist das Shooting für den Handwerkskalender 2023 als große Foto-Tour im Sommer dieses Jahres geplant! Danach folgt ein weiteres Online-Voting, der Jury-Entscheidung und letztlich das Finale im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse in München.

Das Finale von Handwerks Miss&Mister 2022 wurde coronabedingt in den Juli verschoben. Die finale Votingphase zum diesjährigen Wettbewerb wird im Mai starten.



Gruppenbild mit überzeugenden Botschaftern für das Handwerk: Die Kandidatinnen und Kandidaten der Wahl von Miss & Mister Handwerk 2021

ÜBER HANDWERKS MISS&MISTER

Seitdem der Wettbewerb im Jahr 2009 vom Deutschen Handwerksblatt ins Leben gerufen wurde, werden jährlich Miss und Mister Handwerk gewählt. Bewerben kann sich jeder, der einen Handwerksberuf ausübt und präsentieren möchte, wie das Handwerk Tradition, Modernität und Innovation miteinander vereint. Weitere Infos zum Wettbewerb gibt es auf missmisterhandwerk.de

Graphik: © iStock / jurgoro





»INSELN« – MUSIKFESTSPIELE POTSDAM SANSSOUCI

Seit die Menschheit die Meere befährt, beschäftigen Inseln ihre Fantasie: Vom 10. bis 26. Juni erzählen die Musikfestspiele Potsdam Sanssouci von paradiesischen Eilanden, mythischen und literarischen Sehnsuchtszielen, aber auch von malerischen Rückzugsorten und der Isolation. Ausgehend von der Potsdamer Stadtinsel führen sie ihre Besucher vom Mittelmeer über die Karibik bis in die Südsee. Zwei Wochen lang bringen Konzerte und Führungen die Gärten und Schlösser von Potsdam-Sanssouci zum Klingen. Darunter ein großes Open-Air am Alten Markt, ein Paddelkonzert, oder ein Konzert mit Bootsshuttle. Zahlreiche Stars werden 2022 zudem bei den Musikfestspielen die Segel zu neuen Ufern der Alten Musik aufbrechen.

Karten: T 0331/28 888 28 musikfestspiele-potsdam.de

BRILLENTRENDS

VON SCHÖN BIS SCHÖN SCHRÄG

Schauen, shoppen, schaulaufen. Kaum ein anderes Accessoire könnte mehr dazu anregen als eine neue Brille. Wer aus der grauen Masse rausmöchte, kann im Frühjahr auf eine Auswahl Brillen mit extravaganten Mustern zurückgreifen. Von marmoriert, gestreift, kariert, geblümt bis hin zu dreidimensional reicht die Palette. Bei der Farbwahl



überzeugen die Best-of-2022 mit einem ausdrucksstarken Schwarz oder kommen in leuchtend-schimmernden Farben daher. Filigrane Durchbrüche, Schmucksteine sowie Windsor-Ringe sprengen den üblichen Brillenrahmen. Das Fazit lautet: Ob eckig oder rund, ob XXL-Brille oder minimalistisches Design: der Brillentrend 2022 bietet für alle Geschmäcker den richtigen Rahmen.

handwerksblatt.de/brillentrend

ALTES HANDWERK, MODERNE TECHNIK

Dominik und Gillian Schmäke sind angehende Meister. Als Metall- und Glockengießer sowie Ziseleur arbeiten die beiden im Familienbetrieb an Projekten vieler namhafter Künstler. In der neuen Folge des Podcasts »Handwerks Macher« erzählen sie Jessica Reyes ihren Weg ins Handwerk und wie sie versuchen, Nachwuchs für ihre Gewerke zu finden. Der Beruf des Ziseleurs und des Glockengießers gehört zu den ältesten Berufen, die es gibt. Doch was viele nicht wissen: Bei der Erstellung eines Objektes arbeiten sie Hand in Hand mit den Künstlern. Dabei setzen sie mit modernster Technik wie zum Beispiel 3-D-Druck die Ideen um. Ab sofort ist der Podcast zu hören und zu sehen.

handwerksblatt.de/podcast

SEENPLATTE

HAUSBOOTFERIEN JETZT PLANEN!



Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte hält ab sofort Tipps zu neuen kulinarischen Angeboten und Kunstausstellungen sowie zu Anlegestellen für die Hausbootsaison 2022 bereit. So können sich Besucher beispielsweise auf frisches Sauerteigbrot aus dem neuen Holzbackofen im Gasthaus Canow am gleichnamigen See in der Kleinseenplatte oder auf Kaffee und Kuchen in der neuen Brasserie des Märchengartens Grammentin am Kummerower See freuen. Darüber hinaus besteht für Kunstinteressierte auch die Möglichkeit, ab April eine Sonderausstellung des Malers und Grafikers Gerd Frick im »3-Königinnen-Palais« auf der Schlossinsel Mirow oder die Sommerausstellung »Akt und Landschaft« des Rügener Fotografen Klaus Ender (1939-2021) im Kulturquartier in Neustrelitz zu sehen.

mecklenburgische-seenplatte.de

FINANZTIPP

PAPIER WAR GESTERN

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Schon heute kommt praktisch keine Firma bei der Betriebsführung um die Nutzung digitaler Medien herum. So akzeptieren die Finanzämter Umsatzsteuervoranmeldungen schon seit längerer Zeit nur noch in elektronischer Form.

Öffentliche Auftraggeber verlangen elektronische Rechnungen, die per E-Mail zu übermitteln sind. Und viele Lieferanten stellen Rechnungen bevorzugt in Form von PDF-Dokumenten bereit. Ähnliches gilt für die Kontoauszüge der Geschäftsbank.

Warum also nicht die komplette Buchhaltung digitalisieren und sich damit den Doppelaufwand – Papier und digitale Dokumente – sparen? Aufwand entsteht schließlich nicht nur bei der eigentlichen Bearbeitung der Vorgänge, alle gebuchten Ereignisse müssen rechtskonform abgelegt werden. Das erfordert im Falle der herkömmlichen Buchhaltung Papier, Toner, Aktenordner – und Platz im Büro. Zugänglich sind die Dokumente dann auch nur in dem Raum, in dem sie physisch aufbewahrt werden.

Die digitale Buchhaltung spart dagegen nicht nur Büromaterial und Regalplatz, sie kann auch – ob auf einem eigenen Server oder in einer Cloud – jedem Beteiligten, sei es Mitarbeitenden, dem Steuerberater, der Wirtschaftsprüferin oder dem Finanzamt leicht zugänglich gemacht werden. Das spart Wege, Absprachen und Zeit. Das gilt auch für Vorgänge in der Buchhaltung selbst, denn digitalisierte Dokumente lassen sich teils automatisiert bearbeiten.

DAS HANDY HILFT BEI DER UMSTELLUNG

Doch wie schafft man die Umstellung, wenn der Büroalltag noch ganz von Aktenordnern, Papierbelegen und gedruckter Geschäftspost geprägt ist? Auch wenn eine solche Transformation zunächst wie eine Herkulesaufgabe anmutet, ist sie mit etwas Planung für jeden Betrieb zu meistern.

Dass viele Belege – zum Beispiel Tankquittungen, Bewirtsungsbelege – zunächst in Papierform vorliegen, ist keine ernsthafte Barriere für die Digitalisierung: Denn solch einen Schnipsel mit dem Smartphone abzufotografieren, ist weniger Aufwand, als ihn aufzukleben oder in eine Aktenhülle zu sortieren. Der fotografierte Beleg kann gleich



Der Umstieg auf das papierlose Büro befreit von Ballast und schont die Umwelt.

elektronisch zum passenden Vorgang sortiert und buchhalterisch korrekt behandelt werden. Es sollten aber wirklich nur die Belege digitalisiert werden, die prinzipiell nicht anders zu bekommen sind. Lieferanten sollten gebeten werden, Rechnungen immer digital zu übermitteln.

Effektiv ist es, sich alle Rechnungen, also auch die abfotografierten Quittungen und Belege, in ein dafür bestimmtes E-Mail-Postfach senden zu lassen. Der Mail-Betreff hilft beim Sortieren, und auch das Sendedatum bringt Ordnung in die Buchhaltung.

Noch effizienter wird dieses System, wenn man die digital empfangenen Belege und Rechnungen mithilfe einer OCR-Texterkennungssoftware bearbeitet. Die liest die Daten automatisiert aus und bringt sie in eine für die Buchhaltung direkt anwendbare Systematik. Sind alle Unterlagen digitalisiert, kann auch der Termin mit dem Steuerberater digital stattfinden.

DOKUMENTE AN JEDEM ORT ZU JEDER ZEIT

Schließlich stellt sich die Frage nach der digitalen Infrastruktur: Ob man mit eigener Hard- und Soft-

ware oder einer Cloudlösung günstiger fährt, lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile kann schnell komplex werden, weshalb es eine gute Idee ist, hierfür kompetenten Rat zu suchen. Unterstützung bei der Entwicklung eines passenden Digitalisierungskonzepts kann man sich bei Steuerberater*innen, IT-Spezialist*innen oder bei der Handwerkskammer suchen. Dann geht es darum, die genauen Ziele festzulegen, diese im Betrieb zu kommunizieren und zu erklären – und diese Schritt für Schritt umzusetzen.

SO GELINGT DIE UMSTELLUNG

- Legen Sie gegebenenfalls mit externem Sachverstand fest, wie die einzelnen Schritte ablaufen sollen.
- Binden Sie die Mitarbeitenden im Betrieb früh ein.
- Schaffen Sie die nötige Infrastruktur an Soft- und Hardware oder eine Cloudlösung.
- Kommunizieren Sie mit Kund*innen und Lieferant*innen wegen der Umstellung.
- Nehmen Sie sich die Freiheit, das Konzept anzupassen, wenn etwas hakt.

DHB-NEWSLETTER ABONNIEREN & GEWINNCHANCE SICHERN!



- Einfach bis 31.3.2022 unter www.handwerksblatt.de/gewinnspiel zum Newsletter anmelden
- Häkchen für den kostenlosen Newsletter setzen
- und gewinnen Sie mit etwas Glück:

1x AEG 18 Volt Akku-Schlagbohrschrauber BSB18G4-202C

1 x 50 EURO Contorion-Gutschein

* Die Gewinner werden im Losverfahren unter allen Abonnenten ermittelt, die sich zwischen dem 1.02.2022 und dem 31.03.2022 zu unserem kostenlosen Newsletter vom Handwerksblatt angemeldet haben. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt oder weitergegeben werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die vollständigen Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.handwerksblatt.de/gewinnspiel

Ausbildung ist Hingabe

EINE NEUE KAMPAGNE »AUSBILDUNG: MEIN KIND MACHT ZUKUNFT.« SOLL SICH VERSTÄRKT AN ELTERN ALS »BERUFSWAHLBEGLEITER« WENDEN. DIE LEHLINGSZAHLEN IM KAMMERBEZIRK STEIGEN, DIE ZAHL DER AUSBILDUNGSBETRIEBE EBENFALLS. MEHR LEHLINGE BRAUCHT DAS HANDWERK. »TROMMELN UND KLAPPERN« MACHT – VOR ALLEM MIT HANDWERKERN – SINN.

In der gesamten Uckermark lernen aktuell nur fünf Lehrlinge (eine im ersten, zwei im zweiten und zwei im dritten Lehrjahr) den Schönheitsberuf. Friseurmeisterin Gabriela Merkel aus Schwedt ist eine erfahrene Ausbilderin, Innungsmitglied und Mitglied im Prüfungsausschuss. »Ich habe, trotz vieler Bemühungen, derzeit keine Auszubildende. Mein Hair- und Beautysalon ist seit meinem Start vor vier Jahren regelrecht erblüht. Wir starteten zu viert, jetzt habe ich elf Mitarbeiterinnen. Und ich frisiere natürlich auch täglich Kundinnen. Ich suche weiterhin Berufsnachwuchs.« Merkels »HAARWERK« bietet Praktika und Ferienjobs. Sie nimmt die Berufsorientierung aktiv und im wahrsten Sinn in die Hände, meldet in der Lehr-



»Nachwuchs mit Talent gesucht.«

Gabriela Merkel
Friseurmeisterin



HAARWERK

Karhausstraße 7A
16303 Schwedt/Oder
Tel.: 03332/8342230
www.haarwerk-schwedt.de
salon@haarwerk-schwedt.de

»Wir wünschen uns aktive, motivierte Schulabgänger.«

Karsten Lange
Gebäudereinigermeister



Reinigungsservice Lange

Ehm-Welk-Str. 83B
16303 Schwedt
Tel.: 03332/834950
www.reinigungsservice-lange.de
reinigungsservice@swschwedt.de

90 Beschäftigte verdienen im Schwedter Reinigungsservice Karsten Lange gutes Geld. »In den Köpfen vieler, vor allem von Jugendlichen, wird Glas- und Gebäudereinigung auf die klassische Unterhaltsreinigung von Räumen und Büros reduziert. Richtig ist: Für unser Handwerk müssen wir mehr Klinken putzen gehen, denn wir machen mehr als putzen, fegen und wischen. Wir reinigen Fassaden und Filteranlagen. Wir meistern zahlreiche technische Herausforderungen, auch in luftiger Höhe, erneuern Fußböden und bringen Autos von innen und außen zum Glänzen.« Die Firma des früheren Leistungssportlers unterstützt Sportvereine und sucht auch dort Kontakt zum potenziellen Berufsnachwuchs. »Wir würden gern in jedem



Fotos: © Michael Thiemel/Link-ff.de

stellenbörse und in der Agentur für Arbeit freie Ausbildungsplätze. »Leider kommen keine Bewerbungen rein. Ich möchte auch gern wieder mal auswählen können, Talent und Inspiration bei jungen Leuten entdecken, Jugendliche kennenlernen, die mit Freude unser Handwerk erlernen möchten.« Die Friseurmeisterin schätzt die ganz besonderen Momente der Entspannung und des Wohlfühls bei ihren Kundinnen, die man immer wieder mit Neuheiten überraschen und mit Wissen, Ideen und Perfektion von der eigenen Arbeit überzeugen kann. Sie will das Ausbildungsniveau auf keinen Fall senken. Bis zum Sommer wird Gabriela Merkel auch auf Instagram und Facebook freie Lehrstellen bewerben und sich zusätzlich an Schulabgänger aus dem Gymnasium wenden. Denn: Nicht jede/r studiert (gleich).

Jahr zwei Lehrlinge in unserem Team ausbilden. Die Vergütung im ersten Lehrjahr mit über 825 Euro ist wirklich »sauber«. Im Dritten steigt diese auf über 1100 Euro. Wir zahlen aktuell für einen Lehrling die Fahrschule, übernehmen die Fahrtkosten zur ÜLU nach Großbränschen und zur Berufsschule nach Cottbus und Etliches mehr.« Der Meister ist sich sicher, dass es ohne Elternhaus und Schule nicht gelingt, fähigen und motivierten Berufsnachwuchs zu finden. »Wenn die Schule auf das Leben vorbereiten soll, dann ist doch das Berufsleben ein sehr entscheidender Teil der Zukunft junger Leute. Wenn ich jetzt zurückblicke auf Werk-, UTP- und PA-Unterricht und uns das von unserem jetzigen Bildungssystem wünsche, dann ist dieser Blick zurück ein notwendiger in die Zukunft!« **MT**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Obermeisterwahl der Fleischerinnung Brandenburg-Ost mit Zugehörigkeit zur Kreishandwerkerschaft Oder-Spree, Wriezener Straße 61 a, 15517 Fürstenwalde/Spree

Die Fleischerinnung Brandenburg-Ost hat am 8.11.2021
Herrn André Ottlik
als Innungsoberrmeister wiedergewählt und
Herrn Karsten Ziehm
als stellvertretenden Innungsoberrmeister wiedergewählt.

Nachwahl stellvertretender Obermeister der Dachdeckerinnung Oder-Spree mit Zugehörigkeit zur Kreishandwerkerschaft Oder-Spree, Wriezener Straße 61 a, 15517 Fürstenwalde/Spree

Die Dachdeckerinnung Oder-Spree hat am 30.11.2021
Herrn René Haase
als stellvertretenden Innungsoberrmeister nachgewählt.

Obermeisterwahl der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim mit Zugehörigkeit zur Kreishandwerkerschaft Barnim, Eberswalder Straße 33, 16227 Eberswalde

Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim hat am 16.11.2021
Herrn Ringo Becker
als Obermeister wiedergewählt und
Frau Angela Hanisch
als stellvertretende Obermeisterin gewählt.

Obermeisterwahl der Innung des Fleischerhandwerks Barnim mit Zugehörigkeit zur Kreishandwerkerschaft Barnim, Eberswalder Straße 33, 16227 Eberswalde

Die Innung des Fleischerhandwerks Barnim hat am 8.1.2022
Herrn Ralf Ortlieb
als Innungsoberrmeister wiedergewählt.

Frankfurt (Oder), den 25.1.2022

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer

Obermeisterwahl der Bäcker- und Konditoreninnung Barnim mit Zugehörigkeit zur Kreishandwerkerschaft Barnim, Eberswalder Straße 33, 16227 Eberswalde

Die Bäcker- und Konditoreninnung Barnim hat am 7.2.2022
Herrn Björn Wiese
als Innungsoberrmeister wiedergewählt und
Herrn Bernd Hakenbeck
als stellvertretenden Innungsoberrmeister wiedergewählt.

Frankfurt (Oder), den 25.2.2022

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer

DHB ALS PDF LESEN MITGLIEDERZEITSCHRIFT DIGITAL

Themen, Termine, Tipps stehen Ihnen auch digital zur Verfügung. Sie können sich Beiträge separat abspeichern. Die PDF lässt sich themenrein splitten, textlich »zerpflücken«, individuell ausdrucken und mit Kollegen oder auf Facebook teilen.

 Alle Ausgaben im Überblick auf www.hwk-ff.de

ZUKUNFTSPREIS BRANDENBURG 2022 ANMELDEPORTAL FREIGESCHALTET

Ostbrandenburgische Handwerksfirmen können sich bis 20. April um den »Zukunftspreis Brandenburg« der drei Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern des Landes bewerben.

 Alle Infos auf www.zukunftspreis-brandenburg.de

Anzeigen



SDH
GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK
KOSTENFREI REGISTRIEREN & NACHLÄSSE EINSEHEN
WWW.SDH.DE

ANZEIGENABTEILUNG:

 02 11/3 90 98-61
(Katharina Heinen)

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der
Firma Wortmann AG bei – wir bitten um freundliche Beachtung.

LEHRLING DES MONATS

»LEHRE MIT KÖPFCHEN UND KRAFT STEMMEN«

Der Junge stemmt tatsächlich Lasten – als ehemaliger Leistungssportler der Frankfurter Sportschule ist er noch immer aktiver Gewichtheber im Universitätssportclub und als Lehrling bei ISOMAXX. Die Firma hat mit ihrem ersten Azubi überhaupt einen leistungswilligen und leistungsstarken Pennäler gefunden, der nicht nur die Muskeln spielen lassen kann, sondern seinen »Grips bei Gips« anwendet. Daniel Gips ist der Chef, Ausbilder und Vater von David Deutschmann. Der ist inzwischen fast 21, hat das Abitur mit 18 gemacht. Körperlich schwere Arbeiten »heben ihn nicht an, denn ich weiß, wie ich mich bewegen muss«, sagt der Frankfurter. Er und der Meisterbetrieb schlugen mit der zweijährigen Lehre als Ausbau-

facharbeiter einen zunächst ungewohnten, zweistufigen Weg in der Lehre ein. Der macht sich für beide Seiten und beider Zukunft doch richtig gut bezahlt. Wenn David im Sommer erfolgreich die Prüfung besteht, wird er im Anschluss den Beruf des Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierers in der 2. Stufe fortführen und ein Jahr später den Abschluss über den dreijährigen Ausbildungsberuf erlangen. Meister Gips kann dann auf jemanden zurückgreifen, der viele Dinge vom Bauen und von Gebäuden kennt. Denn im OSZ in Brandenburg an der Havel lernt David streckenweise mit Zimmerern, Dachdeckern und Maurern zusammen. Dort und im Frankfurter ÜAZ verdient sich der Stift und Sprössling offensichtlich ebenfalls beste Noten. Zitat: »Immer anwesend und pünktlich, gute bis sehr gute Leistungen, gewissenhaft und engagiert sowie hohe personelle und soziale Kompetenzen.« Was will man mehr? *Michael Thieme*



Foto: © Michael Thieme / hmk-ff.de



Infos:

Will auch Ihr Unternehmen einen »Lehrling des Monats« auszeichnen? Dann bewerben Sie sich! Die Auszeichnung erfolgt durch den Präsidenten oder Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer in Ihrem Betrieb.



Über den QR-Code gelangen Sie zum Bewerbungsformular. Senden Sie es bitte an die darauf angegebene Fax-Nummer!

AUS DEM BUNDESAMT FÜR SICHERHEIT IN DER INFORMATIONSTECHNIK MASSNAHMENKATALOG RANSOMWARE UND WARNUNG VOR KASPERSKY

Das BSI stellt mit dem »Maßnahmenkatalog Ransomware« präventive Grundlagen vor einem Ransomware-Angriff dar. Es wurde auf Basis der Erfahrungen, die bei der Ransomware-Fallbearbeitung gewonnen wurden, erstellt. Das Papier richtet sich insbesondere an Unternehmen und Behörden, die sich mit dem Thema noch nicht oder nur ansatzweise auseinandergesetzt haben und eine Übersicht über mögliche Schutzmaßnahmen vor Ransomware suchen.

Das BSI empfiehlt, Anwendungen aus dem Portfolio von Virenschutzsoftware des Unternehmens Kaspersky durch alternative Produkte zu ersetzen. Das Vorgehen militärischer und/oder nachrichtendienstlicher Kräfte in Russland sowie die im Zuge des aktuellen kriegerischen Konflikts von russischer Seite ausgesprochenen Drohungen gegen die EU, die NATO und die Bundesrepublik Deutschland sind mit einem erheblichen Risiko eines erfolgreichen IT-Angriffs verbunden. Ein russischer IT-Hersteller kann selbst offensive Opera-

tionen durchführen, gegen seinen Willen gezwungen werden, Zielsysteme anzugreifen, oder selbst als Opfer einer Cyber-Operation ohne seine Kenntnis ausspioniert oder als Werkzeug für Angriffe gegen seine eigenen Kunden missbraucht werden.

Alle Nutzerinnen und Nutzer der Virenschutzsoftware können von solchen Operationen betroffen sein. Unternehmen und Behörden mit besonderen Sicherheitsinteressen und Betreiber kritischer Infrastrukturen sind in besonderem Maße gefährdet. Sie haben die Möglichkeit, sich vom BSI oder von den zuständigen Verfassungsschutzbehörden beraten zu lassen. Antivirensoftware, einschließlich der damit verbundenen echtzeitfähigen Clouddienste, verfügt über weitreichende Systemberechtigungen und muss systembedingt (zumindest für Aktualisierungen) eine dauerhafte, verschlüsselte und nicht prüfbar Verbindung zu Servern des Herstellers unterhalten.

Detaillierte Informationen, Downloads, Links auf: www.bsi.bund.de

ENERGIE TECHNOLOGIE INITIATIVE (ETI) ENERGIEKOSTEN SENKEN

Die aktuell enormen Energiekosten zwingen mehr denn je zum Sparen. Handwerksbetriebe, das zeigen Untersuchungen, haben noch immer Sparpotenziale von bis zu 20 Prozent – vor allem bei Heizwärme und elektrischem Strom. Doch wie die überflüssigen Strom- und Wärmefresser finden? Wie die weitere Optimierung im Energieverbrauch angehen? Die Brandenburger Energie Technologie Initiative (ETI) beschäftigt sich seit mehr als 20 Jahren mit diesen Fragen. Im Rahmen der Initiative haben die federführende IHK Ostbrandenburg und die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg jetzt eine engere Zusammenarbeit vereinbart. Gemeinsam wollen sie Inhabern und Geschäftsführungen kostenfreie und praxisnahe Veranstaltungen zu allen Themen rund um die Einsparung von Energie im gewerblichen Bereich anbieten. Außerdem erhalten die Firmen Informationen über mögliche Förderungen. Über die ETI können Handwerksbetriebe von bestehenden Energieeffizienznetzwerken und Fachveranstaltungen profitieren. Aktuell etwa über die Teilnahme an Lehrgängen zur »Qualifizierung von Auszubildenden zu Energiescouts«. **Informationen über: www.eti-brandenburg.de**



IHK-Projektmanager Pedro Braun (r.) und Sven Kaczkowski (l.), Leiter des Hwk-Bildungszentrums, vereinbarten eine engere Zusammenarbeit

GRUNDSTEUERREFORM 2022 EIGENTÜMER VON (GEWERBE)IMMOBILIEN

Im Jahr 2022 müssen Immobilieneigentümer für jedes Grundstück (bebaut, unbebaut, selbstgenutzt oder vermietet) zum Stichtag 1. Januar eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgeben. Sie haben zwischen dem 1. Juli und 31. Oktober 2022 entsprechende Angaben ans Finanzamt zu übermitteln. Dazu gehören unter anderem: Lage des Grundstücks, Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Gebäudeart, Wohnfläche und das Baujahr des Gebäudes.

Unklarheiten sind vorprogrammiert: so müssen beispielsweise Bodenrichtwerte erfragt oder recherchiert werden. Ein weiteres Problem: das Alter der Gebäude. Dafür müssen auch Kernsanierungen berücksichtigt werden, die die Restnutzungsdauer eines Hauses wieder verlängern. Auch bei der Ermittlung der korrekten Wohnfläche lauern Stolperfallen, denn An- und Umbauten müssen selbst ausgemessen werden. Wie viel am Ende fällig wird, erfahren die Eigentümer erst 2025.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform 2022 hier: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Grundsteuer-und-Grunderwerbsteuer/reform-der-grundsteuer.html>



Informationen und Ansprechpartner:

Abt. Gewerbeförderung/Betriebsberatung
Martin Stadie, martin.stadie@hwk-ff.de
Tel.: 033434/439-27
www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de

VORSPRUNG DURCH WISSEN VERANSTALTUNGSREIHE MIT DER HWK

Die Märkische Oderzeitung, SPRECHERHAUS und die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg führen 2022 in Schwedt, Eberswalde, Fürstenwalde und Frankfurt die unterhaltensreiche Veranstaltungsreihe »Vorsprung durch Wissen« mit prominenten Referenten durch. 4 x 4 Vortragsabende in Ihrer Nähe!

Eberswalde, Haus Schwärzetal, Weinbergstraße 6a:

10. Mai - BEOBACHTUNGSGABE; 21. Juni - DENKPOTENZIAL;
27. September - GESICHTSSPRACHE; 8. Oktober - HUMORTECHNIKEN

Frankfurt (Oder), im Kleist-Forum, Platz der Einheit 1:

9. Mai - MOTIVATIONSPSYCHOLOGIE; 27. Juni - GEISTESKRAFT;
12. September MERKVERMÖGEN; 17. Oktober - GESPRÄCHSKULTUR

Fürstenwalde, Kulturfabrik Fürstenwalde, Domplatz 7:

3. Mai - KÖRPERSPRACHE; 28. Juni - AUFMERKSAMKEIT;
13. September - WILLENSKRAFT; 11. Oktober - STRESSBEWÄLTIGUNG

Schwedt, UBS Uckermärkische Bühnen, Berliner Straße 46/48:

4. Mai - SOUVERÄNITÄT; 29. Juni - DURCHSETZUNGSVERMÖGEN;
12. Oktober - ARTIKULATION; 9. November - PERSPEKTIVENWECHSEL

Ticketbestellungen zum Vorzugspreis von 25 Euro je Karte bitte an: presse@hwk-ff.de / Bitte Kontakt und Mitgliedsnummer senden.



Über Themen und Speaker mehr auf www.hwk-ff.de/termine

STIEFKIND ARBEITSSCHUTZDOKUMENTATION

WAS TUN BEI KONTROLLEN DURCH DIE ARBEITSSCHUTZBEHÖRDE?

Auskunft gibt Gunnar Ballschmieter, Technischer- und Umweltberater in der Handwerkskammer.

DHB: Was tun, wenn der Arbeitsschutzprüfer 2x klingelt?

Gunnar Ballschmieter: In der Regel kündigen die Mitarbeiter/innen des Landesamtes für Arbeitsschutz oder der Berufsgenossenschaft kurzfristig eine Betriebsbesichtigung an.

DHB: Und dann beginnt das große Zittern?

Gunnar Ballschmieter: Oft ist das so. Und dann ist es mein Telefon, das mehr als zweimal klingelt: Herr Ballschmieter, was sollen wir tun?! In vielen Firmen wird die Dokumentation der Arbeitsschutzmaßnahmen als lästig angesehen. Sie ist aber gesetzlich vorgeschrieben, und zwar schon für Betriebe mit nur einem Mitarbeiter.

DHB: Bedeutet die Dokumentation denn einen erheblichen Mehraufwand?

Gunnar Ballschmieter: Mehraufwand ja. Aber nicht erheblich, wenn man die richtige Herangehensweise hat.

DHB: Die da wäre...?

Gunnar Ballschmieter: Einmal die Dokumentation erstellen und regelmäßig auf Aktualität überprüfen. Zu den Inhalten gehören z. B. Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsplatz, Betriebsanweisungen sowie ein Gefahrstoffkataster. Weitere Prüfkriterien wären Qualifizierungen des Personals zu betrieblichen Erst- oder Brandschutzhelfern oder Sicherheitsbeauftragten je nach Betriebsgröße.

DHB: Können Sie den Unternehmen dabei helfen?

Gunnar Ballschmieter: Kammermitglieder können mich immer gern kontaktieren. Ich verschaffe mir einen Überblick und unterstütze bei der Zusammenstellung der Unterlagen. Am Ende sollte dann die vollständige Dokumentation des betrieblichen Arbeitsschutzes stehen, die mit wenig Zeitaufwand schnell ergänzt werden kann.



Foto: © Ulf Kuhnert / hwk-ff.de



Ansprechpartner:
Gunnar Ballschmieter
Technischer- und
Umweltberater
Handwerkskammer
Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/5619-247
gunnar.ballschmieter@
hwk-ff.de

WEITERBILDUNG

AUSBILDUNG VON KUNDENDIENSTTECHNIKERN BRINGT SHK-FIRMEN MEHRWERT



Foto: © Kalding - stock.adobe.com

Für Handwerksbetriebe ist eine ständige Fortbildung ihrer Mitarbeiter heute überlebenswichtig. Weiterbildungen bedeuten zugleich Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens und sind ein unverzichtbares Instrument, Gesellinnen und Gesellen an die Firma zu binden. Die Fortbildung zum SHK-Kundendiensttechniker ist eine bundesweit anerkannte Qualifikation und bietet den Teilnehmern neue berufliche Perspektiven, verbunden mit einem weiteren verantwortungsvollen Aufgabenbereich. Dazu gehören Diagnosen an technischen Anlagen

ebenso wie eine effizientere und sicherere Ausführung der Arbeiten. Die Ausbildung ermöglicht eine fachkundigere Inbetriebnahme, fokussiertere Fehlersuche, schnellere Wartung und Service. Rückfragen bei Unternehmen bestätigen, dass die Ausbildung von SHK-Kundendiensttechnikern im Anschluss zu einer besseren Kundenbindung geführt hat. Eine weitere Beobachtung ist, dass der Einsatz solcherart ausgebildeter Mitarbeiter den Unternehmen selbst wegen des breiteren Einsatzspektrums enorm entlastet. Der Lehrgang wird in berufsbegleitender Form durchgeführt. Nutzen Sie als Arbeitgeber die attraktiven Fördermöglichkeiten durch das Qualifizierungschancengesetz über die Bundesagentur für Arbeit oder durch die Weiterbildungsrichtlinie 2020 über die Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.

Kurstermine:

berufsbegleitend: 25.11.2022 bis 31.8.2023,
Fr. 15–20 Uhr, Sa. 7–15 Uhr und 3 Wochen Vollzeit
Ort: Hwk-Berufsbildungsstätte Hennickendorf,
Rehfelder Straße 50, 15378 Hennickendorf



Ansprechpartner:
Volkmar Zibulski
Tel.: 0335/5554-233
volkmar.zibulski@
hwk-ff.de
www.weiterbildung-
ostbrandenburg.de



Wir gratulieren zum Geburtstag

75 Jahre

Friedrich Ehrhard Bohm, Geschäftsführer Kiefern Bohm GmbH & Co. KG, Boitzenburger Land, Hardenbeck, am 20. April

Eberhard Rabe, Uhrmachermeister, Erkner, am 25. April

70 Jahre

Josef Lorenz, Metallbauermeister, Erkner, am 10. April

Monika Doerge, Inhaberin im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 13. April

Rudi Küter, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Eberswalde, am 14. April

Erwin Gensch, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Eberswalde, am 24. April

Joachim Peykow, Geschäftsführer Dachdecker GmbH, Templin, 26. April

Manfred Lück, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Templin, am 30. April

65 Jahre

Peter Damerow, Inhaber im Betonbohrer- und -schneider-Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Schönow, am 2. April

Arno Nimptsch, Geschäftsführer Günter von Rüden GmbH, Friedland, am 3. April

Tobias Eichler, Geschäftsführer Tobias Eichler Alarm-, Brandmelde-, Sprech- und Elektroanlagen GmbH, Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppegarten, am 8. April

Christine Trepl, Augenoptikermeisterin, Brieskow-Finkenheerd, am 10. April

Peter Sorgatz, Inhaber im Raumausstatter-Handwerk, Wandlitz, am 14. April

Klemens Miosga, Geschäftsführer GDF GmbH, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 14. April

Gerd Bigalke, Geschäftsführer Konzepta-Agentur und Werbemittel GmbH, Prenzlau, am 14. April

Joachim Weber, Maler- und Lackierermeister, Altlandsberg, am 21. April

Norbert Böhm, Klempnermeister, Neutrebbin, am 21. April

Reinhard Keller, Zahntechnikermeister, Grünheide (Mark), am 24. April

Bernd Wienecke, Inhaber im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, Templin, OT Vietmannsdorf, am 24. April

60 Jahre

Reiner Irlenbusch, Geschäftsführer Autohaus Bergland Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder), am 1. April

Frank Schwionteck, Schornsteinfegermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 1. April

Karl-Andreas Scholz, Inhaber im Tischler-Handwerk, Petershagen/Eggersdorf, OT Petershagen, am 1. April

Ilona Will, Geschäftsführerin Metallbau Will GmbH, Schöneiche bei Berlin, am 1. April

Wolfgang Wolter, Installateur- und Heizungsbauermeister, Wriezen, am 2. April

Jörg Bredow, Elektrotechnikermeister, Briesen (Mark), OT Wilmersdorf, am 7. April

Ralf Nowacek, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Schönow, am 8. April

Dagmar Tauer, Geschäftsführerin Tauer-Bau GmbH, Vierlinden, am 8. April

Ingolf Lück, Gesellschafter Ingolf Lück, Petra Lück und Tobias Lück GbR, Müncheberg, am 9. April

Falko Haucke, Geschäftsführer Elektro-Service Haucke GmbH, Frankfurt (Oder), am 10. April

Jürgen Gladisch, Inhaber im Gebäudereiniger-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 10. April

Guido Perlwitz, Geschäftsführer Perlwitz GmbH, Fichtenhöhe, OT Niederjesar, am 10. April

Uwe Mittag, Maurer- und Betonbauermeister, Müncheberg, am 13. April

Elke Seels, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Gramzow, am 14. April

Ralf Lippner, Inhaber im Holz- und Bautenschutz-Handwerk, Brüssow, am 14. April

Carsten Kalläne, Installateur- und Heizungsbauermeister, Panketal, am 15. April

René Mindach, Maurer- und Betonbauermeister, Bernau bei Berlin, am 16. April

Ronald Szczepanski, Inhaber im Friseur-Handwerk, Schwedt/Oder, am 16. April

Corina Schauder, Geschäftsführerin Bestattungsdienst Sigrid Obwald GmbH, Seelow, am 17. April

Marlis Pagel, Inhaberin im Friseur-Handwerk, Templin, OT Gollin, am 19. April

Detlef Katzke, Inhaber Einbau von genormten

Baufertigteilen, Brieskow-Finkenheerd, am 20. April

Thomas Buch, Inhaber im Bestatter-Handwerk, Wriezen, am 22. April

Harald Wegener, Dachdeckermeister, Neutrebbin, am 22. April

Torsten Schulz, Ofen- und Luftheizungsbauermeister, Wandlitz, am 2. April

Carsten Henze, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Prötzel, OT Prädikow, am 23. April

Heike Schneider, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Woltersdorf, am 26. April

Malte Andritzki, Geschäftsführer Andritzki Gebäudeservice GmbH, Fredersdorf-Vogelsdorf, OT Vogelsdorf, am 28. April

Harald Mittelstädt, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Rüdersdorf bei Berlin, am 28. April



www.instagram.com/tischlerin.johanna.roehr/

PETITION: SCHWANGER UND SELBSTSTÄNDIG IM HANDWERK ES BRAUCHT EINE REFORM DES MUTTERSCHUTZES!

Tischlermeisterin Johanna Röhr startete Anfang März eine Petition an den Bundeswirtschaftsminister. Die werdende Mutter schildert anschaulich, dass selbstständige Frauen beim Mutter- und Firmenschutz klar benachteiligt werden. »Dem Handwerker*innenmangel liebe sich durch ermutigende Berufsaussichten und Karriere-

chancen entgegenwirken.« Besonders Schwangere brauchen politisch und finanziell gesicherte Rahmenbedingungen für die Familienplanung, heißt es unter anderem in der Petition.



Hier gelangen Sie direkt zur Petition von Johanna Röhr

Corona-Soforthilfen: Rückzahlungen drohen

VIELE UNTERNEHMEN HABEN POST VON DER INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (ILB) ERHALTEN. INHALT: DIE CORONA-SOFORTHILFEN WERDEN GEPRÜFT. MANCHEN BETRIEBEN DROHT NUN EINE RÜCKZAHLUNG.

Text: Karsten Hintzmann_

Für die Schlussrechnung der Corona-Hilfen 2020 sind auch viele Handwerksbetriebe aufgefordert, ihre Anträge aus der Frühphase der Corona-Pandemie mit dem tatsächlich eingetretenen Liquiditätsengpass abzugleichen. Gerade im ersten Lockdown waren etwa Friseurbetriebe oder Bäckereien mit gastronomischem Angebot durch die Corona-Maßnahmen vom Bund und vom Land Brandenburg besonders hart getroffen. Deshalb reichten auch viele Handwerker im März 2020 ihre Anträge auf die Corona-Soforthilfen schnellstmöglich ein.

Nun herrscht große Unsicherheit. Auch deshalb, weil die zunächst als Grundlage dienende Richtlinie vom 24. März 2020 Ende März nachträglich geändert und die Vorgaben des Bundes hinsichtlich der Verwendungszwecke übernommen wurden. Danach war nur noch die Deckung laufender Betriebskosten Teil der Förderung, nicht aber die Lebenshaltungs- und Personalkosten.

KRITIK ZEIGT ERSTE WIRKUNG

Kritik an der Vorgehensweise der ILB und des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums gab es sowohl von den Kammern und Wirtschaftsverbänden als auch von der Opposition im Land. Einen ersten Teilerfolg zeitigte diese Kritik Mitte Februar. Das Wirtschaftsministerium und die ILB haben sowohl die Fristen für die Prüfung als auch die Rückzahlungsbedingungen nachjustiert.

Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach informierte am 16. Februar im Wirtschaftsausschuss des Landtages darüber, dass für Antragsteller der damaligen Soforthilfe Brandenburg, die vor dem 2. April 2020 den Antrag gestellt und einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, die Berechnungsgrundlage für eine mögliche Rückzahlung entsprechend der ersten Richtlinie erfolgen

soll. In diesen Fällen können nun auch betriebliche Einnahmeverluste, die im Vergleich zu dem entsprechenden Monat des Vorjahres aufgetreten sind, bei der Schadensberechnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Stundung auf 36 Monate ausgedehnt.

Der Präsident des brandenburgischen Handwerkskammertages, Robert Wüst, sagt zur Klarstellung: »Das Überprüfungsverfahren zur Soforthilfe sorgt bei betroffenen Handwerksbetrieben für viel Ärger. Sicher war es gut, dass das Wirtschaftsministerium nach unseren Gesprächen die Prüf- und Rückzahlungsfrist bis zum 18. März 2022 verlängert hat. Die Klarstellung sorgt bei einigen Betrieben für Erleichterung. Dennoch bleiben Verunsicherung und Ärger bei vielen Unternehmerinnen und Unternehmern groß.«

POLITIK SOLL AUGENMASS WALTEN LASSEN

Viele Betriebe suchten deshalb Rat bei den Handwerkskammern. »Gerade die Betriebe, die wie Friseur- und Kosmetikbetriebe weiterhin wegen der in Brandenburg geltenden Beschränkungen hohe Umsatzverluste beklagen, wären bei Rückzahlungen besonders betroffen. Unsere Betriebe haben verdient, dass Politik mit Augenmaß entscheidet«, fordert Wüst.

In der Sitzung des Landtags zum Thema am 23. Februar wurden allerdings weitergehende Forderungen der Opposition abgelehnt. Die Fraktion Die Linke hatte beantragt, dass nicht nur jene Antragsteller, die ihre Anträge bis zum 2. April bewilligt bekommen haben, nach der ursprünglichen Richtlinie behandelt werden, sondern alle Unternehmen und Freiberufler, die die Mittel vor der Änderung der Richtlinie beantragt hatten. Zudem sollte die Rückzahlungsfrist der Corona-Soforthilfen bis zum 30. Juni 2023 verlängert werden. Auch das lehnt die Landesregierung ab.

Laut ILB waren bis zum 30. Juni 2020 rund 76.500 Anträge auf Soforthilfe eingegangen, davon waren zu diesem

Stichtag rund 63.500 Anträge mit einem Antragsvolumen von 560,5 Millionen Euro bewilligt worden. Mit Stand 21. Februar 2022 hat die ILB Rückzahlungen zu rund 15.700 Anträgen mit einem Volumen von insgesamt 125,8 Millionen Euro erhalten. Rund 6.000 Rückzahlungen davon sind bereits in den Vorjahren eingegangen und 9.700 in 2022. Wie viele Handwerksbetriebe unter den zur Rückzahlung verpflichteten Unternehmen zu finden waren, wird von der ILB nicht gesondert erfasst. Wirtschaftsminister Dr. Jörg Steinbach erklärte gegenüber den Potsdamer Neuesten Nachrichten, dass er damit rechne, dass letztlich rund zehn bis 15 Prozent der mehr als 60 000 bewilligten Antragsteller das Geld vollständig zurückerzahlen müssen.

Die ILB weist darauf hin, dass betroffene Unternehmen, freiberuflich Tätige und Soloselbstständige unter www.ilb.de/corona-soforthilfe-rueckmeldung zahlreiche Erläuterungen zum Thema Rückforderung finden.

Sollten Rückzahlungen fällig werden, will die ILB großzügige Ratenzahlungs- und Stundungsmöglichkeiten anbieten. Begünstigte, die eine Stundung oder Rückzahlung in Raten wünschen, müssen dafür zunächst ein Stundungsgesuch stellen, das bereits auch einen kon-



kreten Vorschlag für die Dauer und Höhe der Stundung enthalten kann. Die Stundung wird letztlich im Rahmen einer Ratenzahlungsvereinbarung konkretisiert.

ELTERN STÄRKER IN BERUFSWAHL EINBEZIEHEN

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat seine Landesstrategie zur beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht. Ein Teil der Strategie: Eltern stärker in die Berufswahl ihrer Kinder einbeziehen.

Zu den Zielen des Landes gehört es, Eltern verstärkt in die berufliche Orientierung einzubinden, indem ihre Beteiligung gefördert und mehr Informationen auch über aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Dazu hatte das Handwerk lange gefordert, die bereits in Bayern erfolgreiche Elternstolz-Kampagne für das Land Brandenburg zu adaptieren. Denn Eltern spielen bei der Berufswahl ihrer Kinder eine bedeutende Rolle. Deshalb ist es aus Sicht des Handwerks wichtig, sie über die Möglichkeiten einer beruflichen Karriere und Ausbildungswege in den verschiedenen Handwerksberufen aufzuklären.

Die an der Mehrzahl der Schulen bereits bestehenden Ansätze zur Elternarbeit

sollen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausgebaut werden, um besonders diejenigen Eltern in den Fokus zu rücken, die die Berufswahlentscheidung ihrer Kinder bislang noch nicht aktiv unterstützen.

Ein wichtiger Teil dieser Strategie sind die Angebote des Netzwerks Zukunft. Das Netzwerk fördert die Zusammenarbeit zwischen Schulen und ihren Partnern aus der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen, Vereinen, Hochschulen und Verbänden. Die Handwerkskammern sind Mitglieder des Netzwerks. Zu den Informationsangeboten gehört der Begleitbrief zur Berufswahl »Elternpower«. Er bietet wertvolle Informationen für Eltern zur Begleitung ihrer Kinder im Prozess der Berufswahl. Darin enthalten sind beispielsweise ein Trainingsplan für die Jahrgangsstufen 7 bis 13 sowie Tipps, worauf Eltern bei der beruflichen Entwicklung ihres Kindes achten sollten.

Auf der Webseite www.elternpower-brandenburg.de finden sich Zusammen-

stellungen von externen Ansprechpersonen zur beruflichen Orientierung. Sie erleichtern den Zugang zu weiteren Beratungsstellen und werden künftig auch nach Landkreisen aufgeschlüsselt. Außerdem enthält die Onlineplattform Informationen zu aktuellen Veranstaltungen.

Für Eltern werden regionale Elternabende angeboten, die der Berufsorientierung dienen und die regelmäßig nach Auskunft des Netzwerks auch auf großes Interesse stoßen. Hier präsentiert sich auch das Handwerk. Beim Format »elternpowertalk« werden die Alternativen zwischen Studium und Berufsausbildung aufgezeigt. Bei der Lehrberufeschau des Handwerks können Jugendliche die Vielfalt des Handwerks kennenlernen. Auf der virtuellen Ausbildungsmesse des Handwerks stellen sich über 60 Handwerksbetriebe aus ganz Brandenburg mit ihren Ausbildungsmöglichkeiten live vor. KH

Handwerk braucht schnelles Internet

DIE DIGITALISIERUNG IST LÄNGST AUCH FÜR DAS HANDWERK EIN WICHTIGER WETTBEWERBSFAKTOR. NOCH SIND ABER NICHT ALLE REGIONEN DES LANDES FLÄCHENDECKEND ANS BREITBANDNETZ ANGESCHLOSSEN.



genwärtig der Breitbandausbau mit Hochdruck betrieben. Der Bund fördert diesen Ausbau in Gebieten, die bislang mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Alle 14 brandenburgischen Landkreise und die kreisfreien Städte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel haben sich an diesem Förderprogramm beteiligt. Das Land unterstützt aktuell diese 37 Ausbauprojekte mit einer anteiligen Finanzierung. Bei kalkulierten Investitionen in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro sind bisher seitens des Landes Brandenburg 335 Millionen Euro bewilligt. Wegen angekündigter Nachträge wird mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von rund 360 Mio. Euro gerechnet, das bis 2025 bereitgestellt wird.

Text: *Karsten Hintzmann*

Immer mehr Handwerksbetriebe setzen in ihrem beruflichen Alltag auf digitale Technologien. Sei es die Speicherung von Firmendaten in der Cloud, das Tracking von Maschinen und Fahrzeugen, die Fernwartung von Anlagen und Systemen oder zunehmend auch der Einsatz von 3D-Technologien oder Drohnen. Oft ermöglicht die Digitalisierung dem Handwerk sogar den Aufbau neuer Geschäftsmodelle. Der Erfolg der Digitalisierung steht und fällt allerdings mit der Verfügbarkeit von schnellem Internet und einer guten Mobilfunkanbindung. In den brandenburgischen Städten und Landkreisen wird ge-

Mit dem aktuellen Ausbaustand zeigt sich das brandenburgische Wirtschaftsministerium zufrieden, ebenso mit der Perspektive der Fertigstellung bis spätestens 2025. Dann werden im Land Brandenburg voraussichtlich keine sogenannten weißen Flecke mehr existieren, heißt es aus dem Ministerium.

Im Landkreis Dahme-Spreewald geht der geförderte Breitbandausbau nach Angaben der Landkreisverwaltung gegenwärtig in die Endphase. Seit Ende 2020 stehen bereits rund 4.500 Haushalten und 220 Unternehmen schnellere Bandbreiten zur Verfügung. Insgesamt sind aktuell etwa 93 Prozent des geplanten Breitbandausbaus erbracht. Voraussichtlich im II. Quartal 2022 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.



Mit Projektabschluss werden dann 4.300 Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s und 1.450 Haushalte mit 1000 Mbit/s sowie 62 Schulen und 174 Unternehmen mit 1.000 Mbit/s angeschlossen sein. Teilweise sind auch höhere Bandbreiten verfügbar. Die Deutsche Telekom hat im Landkreis Dahme-Spreewald zwei Ausbautechnologien durchgeführt: Ein größerer Teil der zu versorgenden Nutzer wurde mit Super-Vectoring versorgt und kann so Bandbreiten bis max. 250 Mbit/s nutzen. Etwa ein Drittel erhielt Glasfaseranschlüsse. Hier sind bis 1.000 Mbit/s erzielbar.

BREITBANDBAU IN DREI SCHRITTEN

Im Landkreis Prignitz wurde der geförderte Breitbandausbau in drei Lose aufgeteilt. Den Ausbau betreiben hier die Firmen e.discom Telekommunikation GmbH und die Wemacom GmbH. In der Stadt Pritzwalk, den Ämtern Meyenburg und Putlitz-Berge sowie den Gemeinden Groß Pankow und Gumtow begann der Ausbau im Juni 2020. Dort sind bereits über 130 Kilometer Tiefbau realisiert worden, das entspricht etwas über der Hälfte der notwendigen Baumaßnahmen.

In Perleberg sowie den Gemeinden Karstädt, Lanz, Lenzen und Lenzerwische fand der Spatenstich im Juli letzten Jahres statt. Hier sind mittlerweile über 25 Kilometer Tiefbau erfolgt. Betriebe in Wittenberge, im Amt Bad Wilsnack/Weisen sowie in den Gemeinden Cumlosen und Plattenburg müssen hingegen noch warten. Der Baustart ist für die Jahresmitte 2022 avisiert.

Gegenwärtig werden in der Prignitz 98 Prozent aller Haushalte mit bis zu 16 Mbit/s versorgt. 100 Mbit/s erreichen 83 Prozent aller Haushalte. Die Möglichkeit auf Highspeed-Internet mit 1.000 Mbit/s haben gegenwärtig aber nur 16 Prozent der Anschlüsse. »Ein gigabitfähiges Netz im ländlichen Raum zur Verfügung zu haben, ist ein enorm wichtiger Faktor für die Infrastruktur«, betont Prignitz-Landrat Torsten Uhe. »In Krisenzeiten wird deutlich, dass der Digitalisierung außerordentliche Bedeutung zukommt und diese noch über einige Jahre hinweg ein Thema sein wird.«

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz installiert die Deutsche Telekom gegenwärtig Glasfaser bis direkt in das Gebäude. 2020 begannen die Tiefbauarbeiten zum

kreisweiten Breitbandausbau in bislang unterversorgten Gebieten. Bis Ende 2023 erhalten rund 4.500 Haushalte, 240 Unternehmen und 34 Schulen kostenfreie Glasfaseranschlüsse.

Coronabedingt kam es 2021 allerdings wie überall in Brandenburg zu Verzögerungen beim Breitbandausbau. Nach derzeitigem Stand sollte der Bau des Glasfasernetzes im Landkreis aber pünktlich abgeschlossen werden können. Die Nachfrage nach schnellem Internet ist nach Angaben des Unternehmens im Landkreis Oberspreewald-Lausitz eine der höchsten in ganz Brandenburg.

Im Landkreis Barnim werden bis zum Jahresende 2022 4.636 Haushalte sowie 424 Schulen, Betriebe und Institutionen kostenlos mit einem Glasfaseranschluss nach dem FTTH-Prinzip (Fibre to the home – Glasfaser bis zum Haus) ausgestattet. Für 2.725 Haushalte sowie 226 Betriebe und Einrichtungen ist der Tiefbau mittlerweile abgeschlossen. »Mit dieser zukunftsfähigen Infrastruktur hat unser Landkreis die Chance, zu einem der attraktivsten Wohn- und Arbeitsstandorte zu werden«, ist sich Landrat Daniel Kurth sicher.

HOHE INVESTITIONEN

Rund 55 Millionen Euro investiert der Landkreis Havelland im Rahmen des Breitbandausbaus. Bei einem Eigenanteil von zehn Prozent wird das Vorhaben durch den Bund und das Land gefördert. Neben bisher unterversorgten Haushalten, deren jetziger Anschluss weniger als 30 Mbit pro Sekunde Breitbandgeschwindigkeit bietet, haben auch Gewerbegebiete und Schulen die Möglichkeit, kostenfrei einen Glasfaseranschluss zu bekommen, der eine Bandbreite von bis zu 1.000 Mbit pro Sekunde ermöglicht. Auch Havellands Landrat Roger Lewandowski betont die Bedeutung des schnellen Internets: »Besonders für den ländlichen Raum bedeutet das eine enorme Steigerung der Lebensqualität und eröffnet neue Möglichkeiten beispielsweise für den digitalen Unterricht oder die Arbeit von zu Hause.«

Über die weiteren Ausbaupläne in Brandenburg heißt es aus dem brandenburgischen Wirtschaftsministerium auf DHB-Anfrage: »Für weiterführende Ausbauszenarien mit dem Ziel einer flächendeckenden Glasfaserversorgung mithilfe der öffentlichen Hand sind die Rahmenbedingungen bisher noch nicht gegeben. Von daher können wir gegenwärtig zum zeitlichen Verlauf eines weiterführenden Glasfaserausbaus noch keine Prognosen abgeben. Vorerst müssen insbesondere die Fördervoraussetzungen durch ein ab 1. Januar 2023 geltendes Förderprogramm des Bundes abgewartet werden.«

»Besonders für den ländlichen Raum bedeutet der Breitbandausbau eine enorme Steigerung der Lebensqualität und eröffnet neue Möglichkeiten beispielsweise für den digitalen Unterricht oder die Arbeit von zu Hause.«

Roger Lewandowski, Landrat Havelland

MOTIVATOR FÜR DEN TISCHLERNACHWUCHS ÜAZ-AUSBILDER FRANK SCHULZE ÜBER SPAZIERSTÖCKE, KASCHIERTE FEHLER UND BESONDERE GABEN

Als ich ein Kind war, gab es in unserem Nachbarort eine Tischlerei. Der Meister ließ mich immer was machen. Das erste, was ich bastelte, war ein Spazierstock. Der hing lange in meinem Zimmer. Mir war früh klar: Ich will Tischler werden! Den Beruf habe ich im Zementwerk Rüdersdorf erlernt. Mein Gesellenstück war ein Tresen für die Gehaltsauszahlung. Später heuerte ich bei einem Bootsbauer an, wechselte nach der Wende mehrfach die Betriebe und lernte so immer mehr dazu. Ausbilder wurde ich durch einen Zufall. Als ich mich bewarb, hatte ich noch nicht einmal einen Meistertitel. Aber da man dringend Ausbilder brauchte, vereinbarten wir, dass ich als solcher anfangen, meinen Meister aber parallel machen muss. Mein Meisterstück war eine Tür. Ich hatte einige Fehler kaschieren müssen und Angst, nicht zu bestehen. Mein Blutdruck war so hoch, dass der Prüfer mich beruhigen musste. Inzwischen versuche ich seit bald 25 Jahren, jungen Menschen meine Begeisterung für den Werkstoff Holz zu vermitteln. Das ist nicht einfacher geworden. Ich spüre, dass viele ihre

Ausbildung mit schlechteren Grundlagen antreten, als Lehrlinge noch vor zehn Jahren. Vor allem das räumliche Vorstellungsvermögen macht immer mehr Auszubildenden Probleme. Da muss ich mir was einfallen lassen. Aber ich glaube, dass ich schon viele meiner »Schützlinge« am Ende doch mit meiner Begeisterung infizieren konnte. Ob es dazu einer besonderen Gabe bedarf? Ich weiß nicht. Ich glaube, entweder man kann mit Menschen umgehen oder nicht. Das, glaube ich, kann man nicht lernen. Das muss man im Blut haben... MS



Foto: © Mirko Schim / hkw-ff.de



Hier gelangen Sie zu einem ausführlichen Interview mit Frank Schulze

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Frank Ecker
Pressereferent: Michael Thieme
Tel.: 0335/56 19-108
Fax: 0335/56 19-110

LANDESREDAKTION BRANDENBURG
Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56
vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

GESTALTUNG
Bärbel Bereth, Thekla Halbach

DRUCK
L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Reif für den Meister? Nehmen Sie sich 2022/2023 Zeit für Ihre Karriere!

 Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

Meisterlehrgänge in Frankfurt (Oder) und Hennickendorf:

- Teil II im Dachdecker-Handwerk
- Teile I und II im Elektrotechniker-Handwerk
- Teile I und II im Fleischer-Handwerk
- Teile I und II im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk
- Teile I und II im Friseur-Handwerk
- Teile I und II im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk
- Teile I und II im Kosmetiker-Handwerk
- Teile I und II im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
- Teile I und II im Landmaschinenmechaniker-Handwerk
- Teile I und II im Maler- und Lackierer-Handwerk
- Teile I und II im Maurer- und Betonbauer-Handwerk
- Teile I und II im Metallbauer-Handwerk
- Teile I und II im Straßenbauer-Handwerk
- Teile I und II im Stuckateur-Handwerk
- Teile I und II im Tischler-Handwerk
- Teile I und II im Zimmerer-Handwerk

① Für alle Handwerke führen wir auch die Teile III und IV durch.



Kurstermine/Beratung/Anmeldung: www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

Hohe Zuschüsse für die Meisterschule!

Rückzahlungsfreie, einkommens- und vermögensunabhängige Förderung!



Beispielrechnung Meisterschule

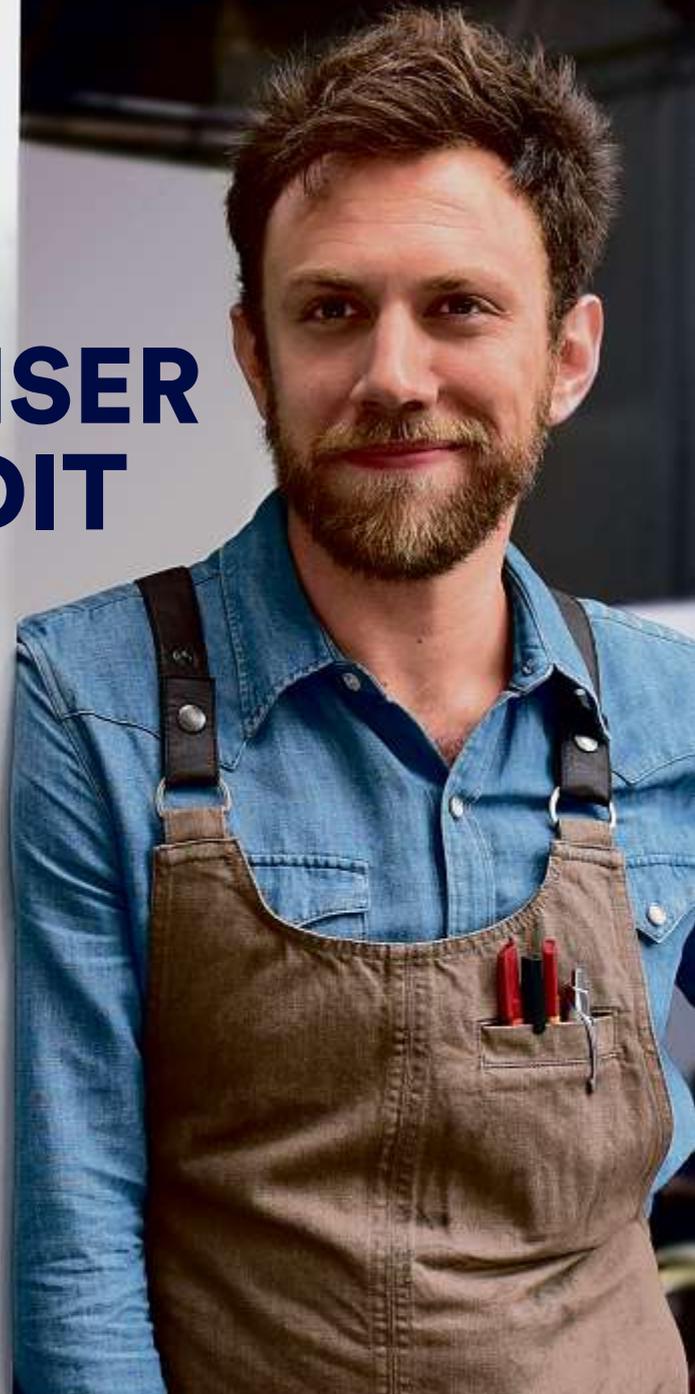
Lehrgangskosten/Prüfungsgebühren:	8.000 €
abzüglich Aufstiegs-BAföG 50%:	- 4.000 €
verbleibender Restbetrag: (finanzierbar über KfW-Darlehen)	4.000 €
abzüglich Darlehenserlass bei bestandener Prüfung	- 2.000 €

Ihr Eigenanteil (Restdarlehen): 2.000 €

100% Förderung bei Gründung oder Übernahme eines Betriebes
50% Zuschuss zu den Materialkosten des Meisterprüfungsstücks
100% Vollzuschuss zum Lebensunterhalt bei Vollzeitkursen



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN